



Technische Vorschriften

King Of France 2024

20 Dezember 2023

Inhalt

1 EINFÜHRUNG / ÜBERBLICK

2 ANWENDUNG

3.1 TEILNEHMER

3.2 AUSRÜSTUNG

4 KONVENTIONEN ZUM DOKUMENT

5 PRIORITÄTEN

6 BEDINGUNGEN / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG / HAFTUNG

7 TECHNISCHE REGELN UND VORSCHRIFTEN

7.1 TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG UND ANSCHLUSS

8 FAHRZEUGSPEZIFIKATIONEN (alle Klassen)

8.1 ZUSTAND UND FUNKTION DER AUSRÜSTUNG

8.2 SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

8.2.1 GURTE

8.2.2 TÜRNETZE

8.2.3 SITZE

8.2.4 FEUERLÖSCHER

8.2.5 HUPE

8.2.6 REFLEKTOREN

8.2.7 SICHERHEITSVORRICHTUNGEN IM FALLE EINER STÖRUNG

8.2.8 ERSTE-HILFE-KIT

8.2.9 ÜBERLEBENSVERSORGUNG

8.2.10 KOPF- UND HALSRÜCKHALTEVORRICHTUNGEN

8.2.11 FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNG

8.2.12 ALLGEMEINE KOMPONENTEN DES FAHRZEUGS

8.2.13 SEILE

8.2.14 MOTOR

8.2.15 GETRIEBE

8.2.16 VERTEILERGETRIEBE

8.2.17 GETRIEBEWELLEN

8.2.18 MANAGEMENT

8.2.19 FEDERUNG

8.2.20 BREMSEN

8.2.21 BESTELLUNGEN

8.2.22 KRAFTSTOFFSYSTEM

8.2.23 BEFESTIGUNGEN

8.2.24 ELEKTRISCHES SYSTEM

8.2.25 RÄDER UND REIFEN

8.2.26 FAHRZEUGGEWICHT

8.3 AKTIENKLASSE 4600

8.3.1 BERECHTIGTE FAHRZEUGE

8.3.2 FAHRGESTELL UND KAROSSERIE

8.3.3 MOTOR

8.3.4 GETRIEBE

8.3.5 VERTEILERGETRIEBE

8.3.6 ANTRIEBSWELLEN

8.3.7 ACHSEN

8.3.8 VERWALTUNG

8.3.9 FEDERUNG

8.3.10 Räder und Reifen

8.4 MODIFIZIERTE 4500-KLASSE

8.4.1 FAHRGESTELL UND KAROSSERIE

8.4.2 MOTOR

8.4.3 GETRIEBE

8.4.4 VERTEILERGETRIEBE

8.4.5 ANTRIEBSWELLEN

8.4.6 ACHSEN

8.4.7 VERWALTUNG

8.4.8 FEDERUNG

8.4.9 Räder und Reifen

8.4.10 KLASSENLEGENDE 4800

8.5 KLASSE UNBEGRENZT 4400

8.5.1 MOTOR

8.5.2 VERTEILERGETRIEBE

8.5.3 GETRIEBEWELLEN

8.5.4 ACHSEN

8.5.5 VERWALTUNG

8.5.6 FEDERUNG

8.5.7 Räder und Reifen

8.6 KLASSE SSV 4900

- 8.6.1 DEFINITION
- 8.6.2 SICHERHEIT
- 8.6.3 LEISTUNG
- 8.7 FAHRZEUGE MIT UMRÜSTSTÜTZEN
 - 8.7.1 Sichtbarkeit
- 9 VERANSTALTUNGSREGELN UND VERANSTALTUNGEN
 - 9.1 OFFIZIELLE
 - 9.1.1 OFFIZIELLE
 - 9.2 VERANSTALTUNGSTEILNEHMER
 - 9.2.1 REGISTRIERUNG
 - 9.2.2 FAHREN
 - 9.2.3 PILOTEN UND CO-PILOTEN
 - 9.2.4 SICHERHEITSAUSRÜSTUNG
 - 9.3 FORTSCHRITT DER VERANSTALTUNG
 - 9.3.1 EREIGNISFORTSCHRITT
 - 9.3.2 KONTROLLPUNKTE UND STRASSENÜBERGÄNGE
 - 9.3.3 STÄNDE 9.3.4 KOMMUNIKATION
 - 9.3.5 UMWELTSICHERHEIT
- 10 REGELN UND VORSCHRIFTEN DER SERIE
 - 10.1 SERIESPEZIFISCHE REGELN
- 11 VERSTÖSSE UND STRAFEN
- 12 EINSPRÜCHE

Für die Vorbereitung auf den King-of-France-Wettbewerb werden die King-of-France-Bestimmungen veröffentlicht. Es wurde mit größtmöglicher Aufmerksamkeit darauf geachtet, die Teilnehmer und die Behörden zu informieren und so eine freundliche und sichere Veranstaltung zu schaffen. Alle während der Veranstaltung gemachten Bilder und Videos dürfen vom Veranstalter King-of-France kostenlos veröffentlicht werden.

1- EINFÜHRUNG / ÜBERBLICK

Ziel dieses Reglements ist es, standardisierte Regelungen und Verfahren bereitzustellen, um Teilnehmern, Fans und Sponsoren den sichersten, fairsten und gerechtesten Wettbewerb im Motorsport zu gewährleisten. Es enthält die Regeln, Vorschriften, Spezifikationen und Richtlinien für die jeweilige Veranstaltung, das Rennen, den Veranstaltungsort oder die Zeit und den jeweiligen Ort.

Der Veranstalter ist berechtigt Sonderregeln zu erlassen, um den Gegebenheiten des Veranstaltungsortes, der Streckenbeschaffenheit oder sonstigen Umständen Rechnung zu tragen.

2- ANWENDBARKEIT

Obwohl diese Regelung richtungsweisenden Charakter hat, kann keine noch so detaillierte Weisung unter allen denkbaren Umständen Anwendung finden. Nichts in diesem Reglement soll daher die Verpflichtung aller Teilnehmer zur jederzeitigen Beurteilung ersetzen und verkörpert ein hohes Maß an Sportlichkeit; Es soll auch nicht die Verpflichtung der Teilnehmer ersetzen, für ihre Sicherheit und ihr Verhalten verantwortlich zu sein.

3.1 TEILNEHMER

Alle Teilnehmer einer King-of-France-Veranstaltung müssen alle geltenden Kriterien und Regeln, die in diesem Reglement und den geltenden Sonderregeln veröffentlicht sind, vollständig einhalten.

3.2 AUSTRÜSTUNG

Die in dieser Verordnung festgelegten Normen und Spezifikationen der Geräte, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit, sind als Mindestanforderungen zu betrachten. Diese Regelung und insbesondere die darin dargelegten Sicherheitsregeln, Spezifikationen oder individuellen Standards sind nicht als verbindlich auszulegen, sondern dienen im Gegenteil dazu, Teams oder Teilnehmer zu schützen, um größere Sicherheitsmechanismen einzusetzen oder höhere Sicherheitsstandards als das Minimum einzuhalten erforderlichen Standards, sofern dadurch kein Konflikt mit anderen in diesem Regelwerk veröffentlichten Regeln entsteht.

4- DOKUMENTENVEREINBARUNGEN

Eine Interpretation der folgenden Wörter wird bereitgestellt, um ihre Bedeutung klar zu definieren: in dieser Verordnung verwendet:

- Die Begriffe „sollen“ und „müssen“ wurden verwendet, um darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung oder Anwendung einer Regel oder eines Verfahrens obligatorisch ist.
- Das Wort „sollte“ wurde verwendet, um anzuzeigen, dass die Einhaltung oder Anwendung einer Regel oder eines Verfahrens bevorzugt oder empfohlen, aber nicht erforderlich ist.
- Das Verb „kann“ wurde verwendet, um auf ein akzeptables oder vorgeschlagenes Mittel zur Erreichung eines Ziels hinzuweisen oder darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung oder Anwendung einer Regel oder eines Verfahrens optional ist.
- Verben im Futur wurden nur verwendet, um die Zukunft anzuzeigen; Geben Sie keinen Grad der Anforderung an. Besonderes Augenmerk wurde auf die Verbesserung und Klarstellung des in dieser Verordnung verwendeten Vokabulars gelegt. Spezifisch definierte Begriffe, Akronyme und Abkürzungen dieser Regeln sind in den Vorschriften definiert

5-PRIORITÄTEN

Im Falle von Unstimmigkeiten in diesen Bestimmungen muss King Of France vor Beginn einer Veranstaltung zur Klärung kontaktiert werden. Sollte nach dem Start einer Veranstaltung eine

Unstimmigkeit festgestellt werden oder eine Klarstellung erforderlich sein, entscheidet allein der Rennleiter über die angemessene Reaktion. Eine solche Reaktion kann das Treffen einer Entscheidung, die Bereitstellung von Klarstellungen, das Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen oder andere als notwendig erachtete Maßnahmen umfassen, muss aber nicht darauf beschränkt sein. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den hierin genannten Dokumenten und den Inhalten dieser Geschäftsordnung haben letztere Vorrang. King Of France behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit und nach eigenem Ermessen zu ändern. Diejenigen, die sich „bereits“ für eine Veranstaltung angemeldet haben, werden per E-Mail über die Änderungen informiert.

6- BEDINGUNGEN / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG / HAFTUNG

King Of France behält sich das Recht vor, Kandidaten, Teams, Konkurrenten, Teilnehmern oder anderen Personen aus beliebigem Grund den Zutritt zu einer Veranstaltung bzw. Gelände zu verweigern. Der Leser dieser Bestimmungen und alle Teilnehmer einer King Of France-Veranstaltung erklären sich hiermit damit einverstanden, den Veranstalter, den Betreiber des Spielfelds und King Of France sowie sein Team, seine Manager, Beamte, Mitarbeiter, Agenten, Subunternehmer und alle ihre Vertreter, Versicherungsgesellschaften, Rechtsnachfolger, kommerzielle und Unternehmenssponsoren, Agenten, Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragte, leitende Angestellte, Direktoren und Aktionäre von jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Haftungen, Verlusten und Kosten, Schäden oder Kosten für alle anderen Verluste oder Schäden, die aus der Verwendung der in diesem Regelwerk enthaltenen Informationen oder aufgrund unrichtiger Informationen, dem Auslassen von Informationen oder einer fahrlässigen Handlung in oder im Zusammenhang mit dieser Richtlinie resultieren oder behauptet werden.

King Of France übernimmt keine Garantie, Zusicherung oder anderweitige Bestätigung dafür, dass die in diesen Bestimmungen enthaltenen Informationen für irgendeinen Zweck geeignet sind. King Of France übernimmt keine Garantie, Zusicherung oder anderweitige Bestätigung dafür, dass die Einhaltung der in diesen Bestimmungen enthaltenen Regeln ein gewisses Maß an Sicherheit, sei es tatsächlich oder eingebildet, bietet. Diese Bestimmungen werden ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung veröffentlicht. Der Leser dieser Bestimmungen, alle Teilnehmer von King Of France und jeder Benutzer eines Sicherheitsgeräts übernehmen alle Risiken, die mit der Nutzung der in diesen Bestimmungen enthaltenen Informationen, mit ihrer Teilnahme an jeglicher Aktivität von und mit der Verwendung von Fahrzeugen ist kein professionelles Ingenieurbüro, kein Sicherheitsexpertenunternehmen oder kein medizinisches Fachunternehmen und garantiert oder befürwortet oder versichert nicht, dass alles, was in diesen Vorschriften steht, in irgendeiner Form und Form für jeden Zweck geeignet ist. Nichts in diesen Vorschriften stellt eine professionelle, kompetente oder qualifizierte Beratung zu Entwurf, Konstruktion, Herstellung, Installation oder Verwendung von Fahrzeugen, Komponenten, Teilen, Geräten, Systemen oder Ausrüstungen, einschließlich Sicherheitssystemen, dar. Es wird keine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Eignung der in diesen Regeln enthaltenen Informationen gegeben, einen Leser, einen Teilnehmer oder einen Benutzer eines Fahrzeugs, eines Teils, eines Systems oder einer Sicherheitsvorrichtung (ob erwähnt oder nicht) vor Verletzungen, Sachschäden oder dem Tod zu schützen. Durch die Teilnahme an King Of France erklären alle Teilnehmer, dass sie verstehen und zustimmen, dass ihre Teilnahme freiwillig und in vollem Wissen über die mit der Ausübung des Motorsports verbundenen Risiken erfolgt. Der Einbau oder die Verwendung von Sicherheitsvorrichtungen und der Betrieb eines Fahrzeugs für den Einsatz im Gelände können gefährlich sein und das Risiko von Sachschäden, Körperverletzungen oder Tod bergen. Alle

Teilnehmer übernehmen ausdrücklich alle Risiken, die mit der Verwendung der in diesen Regeln veröffentlichten Informationen, der Verwendung eines Fahrerrückhaltesystems oder eines anderen Sicherheitssystems oder der Teilnahme an der Veranstaltung in irgendeiner Weise verbunden sind, unabhängig davon, ob die Risiken bekannt oder unbekannt, inhärent sind oder nicht. King Of France übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die von Einzelpersonen oder anderen Benutzern dieser Bestimmungen getroffen werden. King Of France übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen, Verschiebungen oder Absagen einer Veranstaltung ganz oder teilweise aus irgendeinem Grund, einschließlich schlechtem Wetter oder gefährlichen Kursbedingungen. Veranstaltungsteilnehmer, Funktionäre und Freiwillige von King Of France sind keine Angestellten, sondern Freiwillige. Teilnehmer, Funktionäre und Freiwillige übernehmen die Verantwortung für alle angebotenen Gebühren, Boni, Preise und Geschenke sowie für Steuern, die auf Geld, Preise oder andere Belohnungen anfallen, die sie aufgrund ihrer Teilnahme erhalten.

7-TECHNISCHE VORSCHRIFTEN

7-1 TECHNISCHE INSPEKTION UND ANSCHLUSS

7-1.1. Es liegt in der Verantwortung des eingetragenen Fahrer, sicherzustellen, dass sein Fahrzeug allen technischen Regeln, Vorschriften und Spezifikationen entspricht.

7-1.2. Der verantwortliche Fahrer ist dafür verantwortlich, dem technischen Leiter Unterlagen und Aufzeichnungen über die Einhaltung aller hier festgelegten Regeln zur Verfügung zu stellen.

7-1.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der zugelassenen Personen in Bereichen oder Garagen zu begrenzen, in denen Inspektionen durchgeführt werden oder in denen Fahrzeuge geparkt werden.

7-1.4. King Of France behält sich das Recht vor, jedes einfahrende Fahrzeug zu verplomben oder in einem geschlossenen Bereich abzustellen.

7-1.5. King Of France übernimmt keine Verantwortung für den geschlossenen Parkplatz und/oder für die Gewährleistung der Sicherheit von Fahrzeugen, die in geschlossenen Bereichen abgestellt werden.

7-1.6. Direktoren, Rennleiter und/oder technischer Chefinspektor dürfen alle Fahrzeuge oder Fahrzeugteile im Parc Ferme abstellen.

7-1.7. Bei allen Fahrzeugen kann es nach dem Rennen auf einem Parkplatz zu einer zweiten, ausführlicheren technischen Inspektion kommen.

7-1.8. Kein Fahrzeug darf aus einer Inspektionszone oder einer Parc-ferme-Zone ohne Genehmigung der Direktoren, des Rennleiters oder des technischen Chefinspektors entfernt werden. Jedes Fahrzeug, das ohne entsprechende Erlaubnis entfernt wird, führt zur Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers. Jedes Fahrzeug, das auf Verlangen des Rennleiters oder des leitenden technischen Inspektors nicht direkt in den Inspektions- oder Parksperrbereich gefahren wird, kann zur Disqualifikation führen.

7-1.9 Der technische Hauptinspektor kann alle illegalen Teile oder Geräte beschlagnahmen, die an einem Fahrzeug gefunden werden. Vom leitenden technischen Inspektor beschlagnahmte Gegenstände können nicht zurückgegeben werden. King Of France, seine Vertreter oder seine Administratoren leisten keine Entschädigung an Teilnehmer, bei denen illegale Gegenstände beschlagnahmt wurden.

7-1.10. Das Nichterscheinen bei der Registrierung und vor der technischen Inspektion zu den angekündigten oder in den Veranstaltungsinformationen aufgeführten Zeiten kann nach Ermessen von King Of France zu den folgenden Strafen führen

- 7-1.11. Nichterscheinen beim letzten Registrierungsanruf: DNS (NICHT STARTEN)
- 7-1.12. King Of France behält sich das Recht vor, Markierungen am Fahrgestell aller Fahrzeuge anzubringen, die an King Of France-Veranstaltungen teilnehmen. Die Fahrgestellkennzeichnungen müssen intakt und unverändert bleiben. Fahrgestellidentifizierungsmarkierungen müssen während des gesamten Rennjahres am Fahrzeug verbleiben. Wenn die Fahrgestellkennzeichnung beschädigt ist oder entfernt werden muss, um Reparaturen oder Änderungen am Fahrzeug zu ermöglichen, muss der designierte Fahrer des Fahrzeugs den Rennleiter informieren, um eine neue Fahrgestellkennzeichnung zu erhalten.
- 7-1.13. Jedes Fahrzeug muss eine technische Prüfung bestehen, bevor es an King Of France teilnehmen kann. Sobald das Fahrzeug die technische Prüfung erfolgreich bestanden hat, wird eine Kennzeichnung am Fahrzeug angebracht.
- 7-1.14. Es liegt in der Verantwortung des benannten Fahrers, sich über die Liste der „technischen Inspektionen“ zu informieren.
- 7-1.15. Alle Fahrer sind für ihr Auto verantwortlich und sind bereit, ein Auto zu präsentieren, das der technischen Inspektion entspricht.
- 7-1.16. Jegliche Fälschung des Prüfbandes ist strengstens untersagt. Jeder Hinweis auf eine Manipulation führt zum Ausschluss aus dem Zulassungstreifen und erfordert eine erneute Inspektion gegen eine zusätzliche Gebühr, bevor das Fahrzeug zum Rennen zugelassen wird. Ein Missbrauch dieser Regel kann zur dauerhaften Disqualifikation des Fahrzeugs und des Fahrers von künftigen Veranstaltungen führen.
- 7-1.17. Die persönliche Schutzausrüstung aller Teilnehmer wird vor dem Rennen überprüft. Dazu gehören unter anderem Feuerwehranzüge, Helme und Nackenschutz. Auch Erste-Hilfe-Sets, Feuerlöscher, Sicherheitsgurte und Netze werden überprüft. Dies bedeutet nicht, dass diese Artikel die einzigen überprüften Artikel sind. Der Haupttechnische Prüfer oder der stellvertretende Technische Prüfer kann jede persönliche Schutzausrüstung beschlagnahmen, die nicht den Vorschriften entspricht oder als gefährlich eingestuft wird.
- 7-1.18. Der geschlossene Park vor dem Rennen liegt im Ermessen von King Of France und seinem Rennleiter. Nach der technischen Inspektion werden die Fahrzeuge zu einem geschlossenen Parkplatz geleitet, wo sie bis zur festgelegten Abholzeit bleiben müssen. Nur bestimmte Personen dürfen den geschlossenen Park betreten, nachdem dort ein Fahrzeug abgestellt wurde. Alle anderen Mitarbeiter benötigen zum Betreten des Parc Ferme eine besondere schriftliche Genehmigung.
- 7-1.19. King Of France behält sich das Recht vor, jedes Fahrzeug nach der Veranstaltung einer technischen Inspektion zu unterziehen, nach Ermessen des Rennleiters und/oder des technischen Chefinspektors. Bei einer technischen Inspektion nach dem Rennen ist der beauftragte Fahrer dafür verantwortlich, die zur Inspektion angeforderten Gegenstände wie angegeben zu entfernen, entfernen zu lassen oder vorzubereiten. Bei Nichteinhaltung wird der Teilnehmer disqualifiziert und kann eine Sperre verhängen.
- 7-1.20. King Of France oder der Rennleiter können verlangen, dass ein bei einer Veranstaltung beschädigtes Fahrzeug einer Nachuntersuchung unterzogen wird. Wenn der Eigentümer oder Fahrer die Inspektion seines Fahrzeugs verweigert, können das Fahrzeug und der Fahrer disqualifiziert und von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
- 7-1.21. Die Platzierung aller Zielfahrzeuge nach dem Rennen im Parc Ferme liegt im Ermessen des Königs von Frankreich. Sollten die Fahrzeuge nach dem Rennen in einem geschlossenen Park abgestellt werden, erfolgt die Freigabe spätestens zwei Stunden nach dem offiziellen Ende

der Veranstaltung. Fahrzeuge, die von einer Beschwerde jeglicher Art betroffen sind, werden im Parc Ferme abgestellt, bis der Rennleiter über die Beschwerde entscheidet.

7-1.22. Jede Weigerung eines Teilnehmers, den Entscheidungen des Rennleiters nachzukommen, führt zur Disqualifikation und Ausschluss eines Teilnehmers von allen Veranstaltungen für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr.

8-FAHRZEUGSPEZIFIKATION (alle Klassen)

8-1 ZUSTAND UND FUNKTIONEN DER AUSRÜSTUNG

8.1.1 Wartungsfreundlichkeit Alle Geräte, Maschinen, Geräte, Sicherheitsausrüstungen und notwendigen Ersatzteile, wie in dieser Verordnung (einschließlich Sonder- oder Zusatzvorschriften) beschrieben, müssen zum Zeitpunkt der technischen Inspektion in einwandfreiem Zustand sein. Bestimmte Ausrüstungsgegenstände und Komponenten müssen während der gesamten Veranstaltung nutzbar bleiben und im Schadensfall repariert oder ersetzt werden, bevor das Fahrzeug seine Route fortsetzen kann, wie in den Vorschriften und Spezifikationen dieser Verordnung festgelegt.

8.2 SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Autofahrer und/oder Hersteller können die Verwendung von Produkten verlangen, die nicht den beigefügten Richtlinien entsprechen. Diese Produkte müssen ihre Fähigkeit nachweisen, bestehende Standards zu erfüllen oder zu übertreffen.

Das Sicherheitspaket gilt für alle Fahrzeugklassen. Helm, Anzug (Anzug, Handschuhe, Schuhe), Hans- oder Simpson-System müssen zugelassen sein. Außerdem sind Türnetze, Feuerlöscher, Schutzschalter sowie zugelassene Schalensitze und Gurte erforderlich.

Détails ci-dessous,

8.2.1 SICHERHEITSGURTE / RÜCKHALTESYSTEME

1) **Alle Fahrzeuge müssen für jeden Insassen mit einem Fünf-, Sechs- oder Sieben-Wege-Gurt vom Typ H ausgestattet sein.** Die Gurte der Insassen müssen mit einem Schnellverschluss-Riegel und einem Riegelsystem ausgestattet sein (Druckknöpfe sind nicht zulässig). Fahrerrückhaltesysteme müssen über einen Beckengurt, einen oder mehrere Schrittgurte und Schultergurte verfügen.

2) Der Sicherheitsgurt muss einer der folgenden Normen entsprechen:

- FIA-Standard 8853/98 oder 8853/2016 oder höher
- SFI 16.1-Spezifikation
- SFI-Spezifikation 16.5 Bestimmte Teile von Sicherheitsgurten sollten nicht gemischt oder aufeinander abgestimmt werden. Es können nur komplette Sets verwendet werden.

3) Das Geschirrmaterial muss Nylon oder Polyester-Dacron sein. Der Gurt des Fahrers muss in neuem oder einwandfreiem Zustand sein, ohne Schnitte, ausgefranste Schichten, chemische

Flecken oder übermäßige Verschmutzung und muss in einem flexiblen Zustand sein (d. h. das Material darf nicht steif sein).

4) Alle Insassengurte können nach Ablauf ihres Verfallsdatums nicht mehr verwendet werden. Bei Gurtzeugen mit doppelter SFI/FIA-Zertifizierung hat das FIA-Ablaufdatum Vorrang. Gürtel, die nur mit dem Herstellungsdatum als SFI gekennzeichnet sind, verlieren nach zwei (2) Jahren ab dem auf dem SFI-Etikett angegebenen Herstellungsdatum ihre Gültigkeit. Es wird dringend empfohlen, alle Fahrerrückhaltesysteme nach einem Jahr ab Herstellungsdatum auszutauschen.

-Jedoch, **Für Gurte wird eine zweijährige Verlängerung des Ablaufdatums gewährt, wenn alle anderen Bedingungen erfüllt sind.**

5) Kein Teil des Fahrergeschirrs darf in irgendeiner Weise gegenüber der Herstellernorm verändert werden. Dazu gehören Schweißkupplungen oder Nähbänder.

6) Überzählige Fahrergurte sind nicht gestattet.

7) Alle Fahrergurte müssen gemäß den Anweisungen und Empfehlungen des Herstellers ordnungsgemäß angebracht sein. Zulässig sind Anschraub-, Umwickel- und Steckbefestigungsarten, mit der Ausnahme, dass Beckengurte nicht per Aufrollsystem montiert werden können.

8) Zusätzlich zur Einhaltung der Herstelleranweisungen müssen die Installationen der Insassengurte auch Folgendes erfüllen:

a) Der Gurt der Insassen muss an Strukturelementen befestigt sein, die der Belastung durch das Rückhaltesystem im Falle eines Unfalls ohne Bruch standhalten können.

b) Der Gurt des Insassen muss für Baumaschinen geeignet sein und der installierte Sitz muss sicher am Rahmen/Chassis/Rohrkäfig befestigt sein.

c) Der Insassengurt muss mit einem Sitz mit der entsprechenden Anzahl von Befestigungen an den entsprechenden Stellen für die Gurte verwendet werden. Sitze sollten nicht so verändert werden, dass Gurtschlitze entstehen.

d) Alle Gurte sollten so kurz wie möglich sein, um Dehnungen zu minimieren.

e) Die Gurtführung muss es dem Gurt ermöglichen, in einer geraden Linie gegen den Ankerpunkt zu ziehen. Die Montagehalterungen müssen in einem Winkel stehen, der mit der Zugrichtung des Riemens übereinstimmt.

f) Das bevorzugte Ankerlager ist ein Doppelschublager.

g) Insassengurte müssen mit hochwertiger, für die Installation geeigneter Hardware ausgestattet sein. Es werden verformte Gewindegewindesteiferschrauben und Muttern der Güteklasse 8 (10,9) (oder besser) mit Feingewinde 1/2" (12 mm) oder 7/16" (12 mm) der Güteklasse 8 (10,9) empfohlen.

h) Riemen dürfen nicht an Oberflächen reiben, die zum Ausfransen führen könnten.

i) Gleiter sollten so nah wie möglich an der Ankerplatte oder, bei Wickelausführung, an der Rolle, um die sie sich wickeln, platziert werden.

j) Gurte mit unvernähten Ankerplatten müssen ein viertes Mal um den 3-Steg-Gleiter gewickelt werden.

k) Die Montage im Wrap-Around-Stil muss auf die Installation des Sicherheitsgurts beschränkt sein und eine Methode umfassen, um eine seitliche Bewegung der Gurte zu verhindern.

l) Die Vorrichtungen zur Neigungs- und Verriegelungseinstellung des Sicherheitsgurte dürfen nicht zu nah am Sitz montiert werden.

9) Alle Fahrzeuginsassen sind verpflichtet während der Fahrt die Sicherheitsgurte korrekt anzulegen

8.2.2 SICHERHEITSNETZE

- 1) Sicherheitsnetze sind in allen Fahrzeugen vorgeschrieben und müssen den gesamten freien Raum des Cockpits und auf beiden Seiten des Fahrzeugs abdecken, bis ein Glied oder ein Körperteil eines Insassen nicht mehr aus dem Fahrzeug herausragen kann. Der Insasse sitzt in einer normalen Fahrposition korrekt und ist angeschnallt.
- 2) Das Dreieck hinter der A-Säule (Windschutzscheibensäule) muss mit einem Sicherheitsnetz ausgefüllt werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass Gliedmaßen oder Körperteile eines Insassen aus dem Fahrzeug herausragen, wenn der Insasse ordnungsgemäß sitzt und darin angeschnallt ist normale Fahrposition. Lexan ist nicht zulässig.
- 3) Im Überrollkäfig sollten Netze angebracht werden, um Schäden beim Überrollen oder seitlichen Verrutschen zu verhindern.
- 4) An Türrahmen befestigte Netze sind erlaubt.
- 5) Die Netze müssen so angebracht sein, dass die Insassen sie unabhängig von der Position des Fahrzeugs ohne fremde Hilfe lösen und verlassen können.
- 6) Bei Fahrzeugen mit Werks- oder Werkstüren können die Netze durch Lexan in den Seitenfenstern ersetzt werden, sofern positive Sekundärverriegelungen an den Türen verwendet werden. Die Lexan-Seitenfenster müssen so montiert sein, dass sie von der Tür entfernt und geöffnet werden können.
- 7) Der Rand oder die Kante des Netzes und die Befestigung des Netzes müssen aus Materialien bestehen, die genauso stark oder stärker sind als das Netz selbst. Netzbefestigungen müssen mindestens alle 150 mm (6 Zoll) erfolgen. Zu den zulässigen Befestigungsmitteln gehören unter anderem: Stahlschlauchklemmen, Druckknöpfe, Metallhaken und Stahlstangen. Die Netze müssen so gespannt sein, dass sich das Netz bei einer Druckkraft von ca. 23 kg (50 lb) nicht mehr als 10 cm (4 Zoll) durchbiegt.
- 8) Türnetze müssen für alle Klassen die Spezifikationen SFI 27.1 oder FIA J253.11 erfüllen oder übertreffen.
- 9) **Türnetze müssen immer vorhanden sein, wenn das Fahrzeug gefahren wird.**

8.2.3 SITZE

- 1) **Alle Sitze müssen von einem anerkannten Hersteller hergestellt werden, der auf Sitze für Rennanwendungen spezialisiert ist, und für die Veranstaltung geeignet sein. FIA-Standard wird empfohlen**
- 2) **Sitze aus der Serienproduktion (OEM) sind für alle Klassen verboten.**
- 3) Alle Sitze müssen sicher am Fahrzeugchassis befestigt sein und die Halterungen müssen ordnungsgemäß gesichert und verstärkt sein, um zu verhindern, dass sich der Sitz relativ zum Chassis bewegt.
- 4) Verstellbare Sitzhalterungen vom Schientyp müssen sicher am Fahrzeugchassis montiert sein und dürfen keine seitliche oder vertikale Bewegung zwischen dem Sitz und dem Chassis oder der Montagewiseite und dem Chassis zulassen.
- 5) Die Kopfstützen bestehen aus Polsterung.
- 6) Die Sitze müssen über geeignete Stellen verfügen, um den Gurt des Fahrers ordnungsgemäß unterzubringen.

8.2.4 FEUERLÖSCHER

- 1) Jedes Fahrzeug muss mit einem tragbaren Trockenfeuerlöscher der Klasse ABC ausgestattet sein, der für 2 kg oder mehr zugelassen ist. Chemischer Feuerlöscher oder Halon- oder Novec-Äquivalent, leicht zugänglich für alle Insassen im Fahrzeug.
- 2) **Ein weiterer zusätzlicher Trockenlöscher mit 5 kg oder gleichwertigem Inhalt (1x 5 kg oder 2x 2,5 kg)** oder höher, Feuerlöscher der Klasse ABC oder gleichwertige Halon- oder Novec-Feuerlöscher müssen so angebracht sein, dass sie von außerhalb des Fahrzeugs für Personen, die mit dem Fahrzeug nicht vertraut sind, leicht zugänglich sind.
- 3) Zusätzlich zu tragbaren Feuerlöschern werden automatische Feuerlöschsysteme an Bord dringend empfohlen. Falls ein Fahrzeug mit einem automatischen Bordsystem ausgestattet ist, muss das Fahrzeug dennoch alle anderen Anforderungen von 8.2.4 erfüllen.
- 4) Feuerlöscher müssen über ein Messgerät verfügen und vollständig aufgeladen sein. Alle Feuerlöscher müssen so montiert sein, dass sie ohne Werkzeug entfernt und verwendet werden können. Alle Feuerlöscher, die älter als ein Jahr sind, müssen über ein aktuelles Zertifikat (weniger als ein Jahr alt) der Feuerwehr und ein angebrachtes Etikett verfügen. Brandbekämpfungsanlagen müssen entsprechend den Herstellerangaben auf dem neuesten Stand sein.

8.2.5 HÖRNER / WARNER

- 1) Alle Fahrzeuge müssen über eine laute Hupe verfügen. Der Ton muss in einer Entfernung von 30 Metern vor dem Fahrzeug deutlich hörbar sein. Auf dem Teil der Veranstaltungsstrecke ist neben der Hupe auch der Einsatz von Sirenen gestattet. Einweg-Lufthörner werden nicht akzeptiert.

8.2.6 REFLEKTOREN

- 1) Alle Fahrzeuge müssen mit zwei 2 Zoll (50 mm) breiten x 8 Zoll (200 mm) langen Reflektorstreifen oder zwei runden roten Reflektoren mit 2 Zoll (50 mm) Durchmesser (DOT-Rücklichtgläser erfüllen diese Anforderung) ausgestattet sein, die am hintersten Teil des Fahrzeugs angebracht sind an jeder Ecke. Reflektierende Streifen oder Reflektoren müssen von hinten gut sichtbar sein.

8.2.7 SICHERHEITSVORRICHTUNGEN IM FALLE EINER STÖRUNG

- 1) Sicherheitsvorrichtungen im Pannenfall müssen leicht zugänglich sein und dürfen für den Einsatz keine Demontage des Fahrzeugs erfordern. Die Zeichen **SOS/OK** muss zur technischen Kontrolle im Fahrzeug vorhanden sein. Das Schild muss im Falle einer Panne am Fahrzeug angebracht sein, um Konkurrenten, die sich Ihnen nähern, über Hilfe oder Hilfe zu informieren.

8.2.8 ERSTE-HILFE-KIT

Ein vor Witterungseinflüssen geschützter Erste-Hilfe-Kasten muss immer an Bord eines jeden Fahrzeugs sein und mindestens die Grundelemente der Ersten Hilfe enthalten. Der Erste-Hilfe-Kasten sollte im Cockpit leicht zugänglich sein, ohne dass Karosserieteile oder Ausrüstung entfernt werden müssen. Insassen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen müssen diese Bedürfnisse durch eine entsprechende Markierung auf ihrem Feuerwehranzug oder Helm vermerken.

8.2.9 ÜBERLEBENSVERSORGUNG

Alle Fahrzeuge müssen Wasser, Lebensmittel, Medikamente und alle anderen notwendigen Materialien mitführen, damit die Fahrzeuginsassen bis zum Ende des Rennens sicher und ohne Hilfe überleben können. Es wird dringend empfohlen, bei wärmerem Wetter für jeden Bewohner zusätzliches Wasser mitzubringen.

8.2.10 FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNG

- 1) Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit der korrekten Teilnehmernummer gekennzeichnet sein.
- 2) Die Teilnehmernummer darf nur aus einer Kombination der Ziffern 0 bis 9 bestehen.
- 3) Die Teilnehmernummern werden jedes Jahr nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ an bestimmte Fahrer vergeben. Im Falle eines Konflikts wird das Dienstalster basierend auf dem Datum, an dem der zugewiesene Fahrer zum ersten Mal an einer Ultra4-Veranstaltung teilgenommen hat, bei der Bestimmung des Ergebnisses hilfreich sein, wobei „King Of the Valleys 2012“ das erste Recht hat, „King Of the Valleys 2013“ das zweite Recht und so weiter.
- 4) An den Fahrzeugen müssen vorne, an beiden Seiten und am Heck Teilnehmernummern angebracht sein. Jeder Ort, der als zu schwer lesbar erachtet wird, muss geändert werden, bevor das Fahrzeug an der Veranstaltung teilnehmen darf.
- 5) Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass das Kontrollpunktpersonal an jedem Kontrollpunkt die Abfahrt von Fahrzeugen nach dem Anhalten nicht zulässt, bis die Zahlen überprüft werden können.
- 6) King Of France behält sich das Recht vor, eine Änderung der Rennfahrzeugnummern und/oder Hintergrundfarben zu verlangen.
- 7) King Of France übernimmt keine Verantwortung für die Bewertung von Fahrzeugen mit unleserlichen Nummern. Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugführers, die Nummern lesbar zu halten
- 8) Alle Fahrzeuge müssen ein Nummernschild an den Seitenwänden des Fahrzeugs sowie eines vorne und eines hinten mit derselben Farbkombination verwenden.
 - a) **Die Seitenzahlen müssen eine Höhe von 175 mm (7 Zoll) bei einem Pinselstrich von 25 mm (1 Zoll) haben. Die Vorder- und Rückseitennummern sollten 6 Zoll (150 mm) hoch sein.**
 - b) **Klasse Ultra4 (4400) – Schwarze Zahlen auf weißem Hintergrund**
 - c) **Class Modified (4500) – Schwarze Zahlen auf orangefarbenem Hintergrund**
 - d) **Aktienklasse (4600) – Schwarze Zahlen auf hellblauem Hintergrund**
 - e) **Legendenklasse (4800) – Schwarze Zahlen auf gelbem Hintergrund**
 - f) **Klasse SSV (4900) – Weiße Zahlen – Schwarzer Hintergrund**

BITTE BEACHTEN: Sie können die gewünschte Schriftart wählen, allerdings müssen die Nummern für die Streckenposten während/bei der Durchfahrt von Kontrollpunkten einwandfrei lesbar sein.

8.2.12 ALLGEMEINE KOMPONENTEN DES FAHRZEUGS

- 1) Fahrzeuginsassen müssen in jeder Fahrzeugposition einfach und schnell ein- und aussteigen können.
- 2) Brandwände und/oder Schotten müssen den Fahrerraum von sämtlichem Kraftstoff, Motorflüssigkeiten und Säuren trennen. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden Fahrzeuge, die

über einen hinten montierten Kühler verfügen. Fahrzeuge mit hinten montierten Kühlern sollten zum Schutz des Kühlers mit einer Metallgitterplatte ausgestattet sein.

3) Ölkühler, Getriebekühler und Kühler, die sich vor den Insassenfahrzeugen befinden, müssen über eine Abdeckung verfügen, die im Falle eines Bruchs oder einer Undichtigkeit verhindert, dass Flüssigkeiten aus Rückständen oder Lecks auf die Insassen tropfen. Alle durch den Fahrgastraum verlaufenden Leitungen müssen abgeschirmt sein. Geflochtene Stahlrohre stellen keine Abschirmung dar.

4) Alle Fahrzeuge, die mit funktionsfähigen Türen ausgestattet sind, müssen über formschlüssige Verriegelungsmechanismen an den Türen verfügen und die Türen müssen außerdem über eine dauerhaft angebrachte positive Sekundärverriegelungsvorrichtung verfügen

5) Alle Fahrzeuge müssen über eine Brandschutzwand aus Ganzmetall verfügen, die den Fahrgastraum trennt, um den Motor und die Kraftstoffversorgung vor Brandgefahr zu schützen. Eine minimale Brandschutzwand sollte flüssigkeitsdicht sein und von einer Seite des Körpers zur anderen reichen. Wenn der Motor hinten montiert ist, muss die Brandschutzwand flüssigkeitsdicht sein und von der Höhe der Schultern des Fahrers bis zum Boden des Fahrzeugs sowie von einer Seite der Karosserie zur anderen reichen. Wenn der Hecktank höher als die Schultern des Fahrers ist, muss eine Brandschutzwand zwischen dem Tank des Fahrers mindestens 50 mm über die Tankoberkante hinausragen. Die Motorhaube gilt als Erweiterung der Firewall bei Fahrzeugen mit Frontmotor. Alle in der Brandschutzwand angebrachten Löcher für Strukturrohre, Stromnetze usw. sollten auf ein Minimum reduziert werden. Das Loch sollte nicht größer als 1,6 mm um die Elemente herum sein, die durch die Firewall gehen. Zum Abdichten des Lochs zwischen der Brandschutzwand sollte Metallband verwendet werden, und der Teil, der die Firewall passiert. Heckmontierte Motoren benötigen keine oben montierte Abdeckung.

6) Bodenbleche sind bei allen Fahrzeugen Pflicht und müssen an mindestens sechs Stellen angebracht werden. 6-mm-Schrauben pro Seite, wenn sie kein integraler Bestandteil der Karosserie oder des Fahrgestells sind. Dzus oder andere Schnell- oder Vierteldrehverschlüsse sind nicht zulässig. Der Boden muss den gesamten Bereich von der Vorderseite des Pedalbretts bis zur Rückseite des Sitzes bzw. der Sitze und der Außenseite des Fahrzeugs abdecken. Die Installation muss so erfolgen, dass die Bewohner maximal vor Schmutz geschützt sind.

7) Bei der Veranstaltung müssen alle Fahrzeuge mit allen folgenden Komponenten funktionsfähig sein: Generator oder Lichtmaschine, Lüfter, Wasserpumpe (wassergekühlte Fahrzeuge) und ein vollständig funktionierendes elektrisches System. luftgekühlte Fahrzeuge sind erlaubt.

8) Bei allen Fahrzeugen sind sichere Stoßfänger vorne und hinten erforderlich. Es sind keine gefährlichen Stoßstangen vorne oder hinten erlaubt. Schutzstangen, Rahmenköpfe oder andere hervorstehende Gegenstände von Fahrzeugen sind verboten. Die Enden sollten abgedeckt und abgerundet sein, um scharfe Kanten zu vermeiden. Stoßstangen müssen so konstruiert sein, dass das Risiko, dass zwei Fahrzeuge aneinander kleben, möglichst gering gehalten wird.

9) Stoßstangen müssen so konstruiert sein, dass ein Reifenkontakt bei einem Front- oder Heckaufprall mit einem anderen Fahrzeug vermieden wird. Die Stoßstangen sind zunächst dazu gedacht, einen kleinen Kinderwagen eines Mitbewerbers zu unterstützen, der beispielsweise an einem Felsen feststeckt, oder ihn zum Ständer zu schieben.

10) Bei allen Fahrzeugen ist ein Rückspiegel erforderlich. Spiegel müssen eine Spiegeloberfläche von mindestens sechs Quadratzoll haben. Der Spiegel muss eine einigermaßen freie Sicht auf den Bereich hinter dem Fahrzeug haben.

11) Bei allen Fahrzeugen werden Unterfahrschutzplatten empfohlen, die einen angemessenen Schutz für die Vorderradaufhängung, Lenkung und Bremskomponenten bieten sollen. Diese Platten müssen sicher befestigt werden.

12) Alle in oder an einem Fahrzeug mitgeführten Ersatzteile und Zusatzausrüstung müssen sicher gesichert, festgebunden oder festgezurt sein, um Bewegungen während des Wettbewerbs zu verhindern. Alle Ersatzteile und Zusatzausrüstungen müssen so transportiert werden, dass die Verletzungsgefahr für Fahrzeuginsassen minimiert wird.

13) Sämtliche Karosserieteile müssen während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeug verbleiben (Unfallschäden ausgenommen).

8.2.13 SICHERHEITSEILE

1) Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, während des Wettbewerbs ein sicheres Fahrzeug zur Prüfung der technischen Bereitschaft vorzulegen. Die Teilnehmer müssen ihre Sicherheitsausrüstung, einschließlich Überrollbügel, warten. King Of France behält sich das Recht vor, Reifen nicht zuzulassen, die nach Ansicht des technischen Chefinspektors nicht für den Wettbewerb geeignet wären. Die Teilnehmer sind letztendlich für die Sicherheitsmerkmale ihres Fahrzeugs verantwortlich, einschließlich Design, Herstellung, Verarbeitung, Wartung und Reparatur des Überrollbügels. Der Überrollbügel gilt als die wichtigste 6-Punkt-Struktur, die die Fahrzeuginsassen umgibt und schützt.

2) **Alle Fahrzeuge müssen mit einem Überrollkäfig aus Weichstahlrohr 1020 (T3) oder besser Typ 25CD4S ausgestattet sein** (höherer Kohlenstoffgehalt oder legierter Stahl). Die Mindestgröße von Weichstahlrohren für die Hauptstruktur des Überrollbügels basiert auf dem Trockengewicht des Fahrzeugs (DVWR) in Rennkonfiguration, ohne Insassen; es wird empfohlen:

- Unter 3200 lb (1452 kg) - 1,5 Zoll (38 mm) Durchmesser x 0,120 Zoll (3,0 mm) Rohrdicke.
- Zwischen 1452 kg (3201 lb) und 1996 kg (4400 lb) – 45 mm (1,75 Zoll) Durchmesser x 120 Zoll (3,0 mm) Rohrdicke.
- Über 4400 lb (1996 kg) - 2 Zoll (50 mm) Durchmesser und 0,120 Zoll (3,0 mm) Rohrdicke

Stützrohre wie oben definiert mit einer nicht unterstützten Spannweite von weniger als 30 Zoll (762 mm) dürfen den gleichen Durchmesser wie die Hauptstruktur haben, mit einer Rohrdicke von 0,095 Zoll (2,5 mm) oder einem kleineren Rohrdurchmesser von 0,25 Zoll (6 mm). 120 " (3,0 mm) Rohrdicke. Alle nicht unterstützten Spannweiten größer als 30" (762 mm) müssen in Durchmesser und Dicke mit der Hauptstruktur identisch sein. Kein Aluminium oder andere Nichteisenmaterialien (Alle Spezifikationen können durch metrische Äquivalente ersetzt werden).

3) Das Material der Hauptstruktur des Überrollbügels kann CREW-, DOM-, WHR- oder WCR-Stahl aus mildem Kohlenstoff oder 4130-Chromoly-legierter Stahl sein. Alle Schweißnähte müssen von hoher Qualität und normgerecht sein, mit guter Durchdringung und ohne Hinterschneidung der Basis Material.

4) Alle Komponenten des Überrollbügels (Bügel, Schultergurte, Zwickel usw.) müssen einen Abstand von mindestens 3 Zoll (75 mm) zum Helm des Fahrzeuginsassen haben, wenn dieser in Fahrposition sitzt. Normales Fahren. Alle Teile des Überrollbügels, die mit den Helmen der Fahrzeuginsassen in Berührung kommen können, müssen gepolstert sein.

5) Die Überrollbügel müssen sicher am Fahrgestell oder der Karosserie befestigt sein. Die Enden des Überrollbügels müssen an einem Rahmen oder Rahmenelement befestigt sein, das maximalen Stößen standhält und am Ende weder abscheren noch Bewegungen zulassen darf. Die am Fahrerhaus/Fahrgestell montierten Reifen müssen die Karosseriestruktur mit mindestens zwei 4,75 mm (0,1875 Zoll) dicken Platten unterschiedlicher Größe umschließen, jeweils eine auf jeder Seite der Karosseriestruktur. Überrollbügel-Montagehalterungen müssen einen Durchmesser von mindestens 0,375 Zoll haben, SAE-Klasse 8 (10 mm, 10,9) oder gleichwertig oder besser

sein. Falls Sandwichplatten verwendet werden, dürfen diese nur horizontal ausgerichtet sein. Eine vertikale oder andere nicht horizontale Ausrichtung der Sandwichplatten ist nicht zulässig.

6) Alle Fahrzeuge, auch solche mit Stahltüren, müssen auf jeder Fahrzeugseite mindestens einen Seitenbügel haben, der die Insassen vor Seitenaufprallen schützt. Die Seitenstangen müssen aus dem gleichen Material und den gleichen Abmessungen wie der Hauptrahmen des Überrollbügels sein. Die Seitenbügel müssen so nah wie möglich am Boden liegen, so angebracht sein, dass sie den Insassen maximalen Schutz bieten, und fest mit den vorderen und hinteren Pfosten des Überrollbügels verschweißt sein. Die Anordnung der Seitengitter darf keine Schwierigkeiten beim Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug verursachen.

7) Knotenbleche müssen an allen wichtigen Kreuzungen installiert werden, auch an der Diagonale und an der Rückseite, wo einfache Schweißnähte die Sicherheit der Insassen beeinträchtigen können. Es können Eckrohre oder Eckbleche aus demselben Material und mit derselben Dicke wie der Reifen verwendet werden.

8) Für die Insassen sind sechs (6) Punkt-Überrollbügel erforderlich.

9) Ein Blech aus expandiertem oder flachem magnetischem Stahl mit einer Dicke von mindestens 0,040 Zoll (1 mm) oder Aluminium mit einer Dicke von 0,125 Zoll (3 mm) muss den Bereich unmittelbar über den Insassensitzen abdecken und durch Schweißen oder Schrauben an einem Stahlrohrrahmen befestigt werden .

10) ENGINEERING

Option 1: Befolgen Sie die oben genannten Rahmenregeln.

Option Nr. 2: Stellen Sie auf Kosten des eingetragenen Fahrers eine zertifizierte technische Zeichnung zur Verfügung, die vom technischen Berater des Renndirektors zur Genehmigung überprüft werden soll. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch den Technischen Hauptinspektor. Alle Ergebnisse werden zwischen dem Referenzfahrer und dem Rennleiter vertraulich behandelt.

Option Nr. 3: King Of France wird ein Chassis-Design vorgeschlagen haben und die Ergebnisse veröffentlichen. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch den Technischen Hauptinspektor.

8.2.14 MOTOR

1) Der Motor muss frei von Lecks sein. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltbelangen und -überlegungen finden Sie in Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT.

2) Die Entlüftungsöffnungen des Motors müssen ein Flüssigkeitsrückhaltesystem erreichen und die Messgeräte müssen abschließbar sein. Weitere Informationen und Regeln im Zusammenhang mit Umweltbelangen und -erwägungen finden Sie in Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT. 3) Für alle Fahrzeuge sind zugelassene Funkenfänger oder Schalldämpfer erforderlich. Der Auslass der Abgasanlage muss mindestens 305 mm über die Rückseite des Cockpits hinausragen, zur Rückseite des Fahrgestells gerichtet sein, weg von Insassen, Tank und Reifen, und so positioniert sein, dass der Staubaustoß minimiert wird. Weitere Informationen, Informationen und Regeln zu Umweltbelangen und -überlegungen finden Sie in Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT. 4) Kein Teilnehmer darf während einer Veranstaltung einen kompletten Motor austauschen. Es wird davon ausgegangen, dass der Teilnehmer einen kompletten Motor ausgetauscht hat, wenn der Block ausgetauscht wurde.

8.2.15 GETRIEBE

- 1) Das Getriebe muss frei von Lecks sein. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltbelangen und -überlegungen finden Sie im Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT.
- 2) Jedes Fahrzeug muss über einen funktionsfähigen Rückwärtsgang verfügen.
- 3) Das Getriebe muss über einen zugelassenen Schutzschild oder zugelassenen Boden zwischen Insassen und Getriebe verfügen.

8.2.16 VERTEILERGETRIEBE

- 1) Das Verteilergetriebe darf keine Undichtigkeiten aufweisen. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltbelangen und -überlegungen finden Sie im Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT. 2) Die Entlüftungsöffnungen des Verteilergetriebes müssen zu einem Flüssigkeitsrückhaltesystem führen. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltschutzbelangen und -erwägungen finden Sie im Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT

8.2.18 MANAGEMENT

- 1) Servolenkungen müssen leakagefrei sein. Weitere Informationen und Regeln zum Umweltschutz finden Sie im Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT
- 2) Die Entlüftungsrohre der Servolenkung müssen an ein Flüssigkeitsrückhaltesystem angeschlossen werden, das verhindert, dass Flüssigkeit auf den Boden gelangt. Weitere Informationen und Regeln zum Umweltschutz finden Sie im Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT
- 3) Die Spurstange und die Spurstangenköpfe sind für die Verwendung mit einer Kronenmutter und einem Splint ausgelegt. Sie müssen mit einem Stift gesichert werden. Kugelgelenke (Heim-Gelenke) sind als Ersatz für konische Spurstangenköpfe im OEM-Stil zulässig.
- 4) Alle hydraulischen Lenkverteiler müssen in einwandfreiem Zustand und frei von Rissen, Defekten oder Undichtigkeiten sein. Hydraulikleitungen müssen so verlegt werden, dass sie vor Beschädigungen geschützt sind.
- 5) Die im Cockpit befindlichen Lenkschläuche müssen mit einer Schutzfolie versehen werden, um die Insassen vor einem möglichen Leck oder Bruch des Schlauchs zu schützen, der dazu führen würde, dass die Flüssigkeit zu den Insassen gelangt.

8.2.19 FEDERUNG

- 1) Pro Rad muss mindestens ein Stoßdämpfer vorhanden sein.
- 2) Die Gelenk- und Verbindungspunkte der Aufhängung müssen frei von Rissen und in gutem Zustand sein; dies wird durch den Haupttechnischen Inspektor oder seinen Beauftragten festgestellt.
- 3) Stoßdämpfer müssen frei von Undichtigkeiten sein. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltbelangen finden Sie im Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT.

8.2.20 BREMSSEN

- 1) Die Bremsen müssen ausreichend Kraft aufbringen können, um alle vier Räder zu blockieren. Die Bremsen müssen sich für die Dauer der Veranstaltung in einem sicheren, leckagefreien Betriebszustand befinden. Treten während der Veranstaltung Probleme mit der Bremsanlage auf, müssen diese vor der Weiterfahrt behoben werden. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltbelangen und -überlegungen finden Sie in Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT.
- 2) Lenk-, Schneid- oder Lenkbremsen sind zulässig.
- 3) Manuelle, Vakuum- und hydraulisch unterstützte Bremsen sind zulässig.
- 4) Das/die Bremspedal(e) für die Füße des Fahrers müssen in der Lage sein, alle Bremsen mit einem Fuß zu betätigen.
- 5) Getriebe- und/oder Getriebe-Bremssysteme sind zulässig, sofern sie weitere hierin festgelegte Anforderungen erfüllen.
- 6) Jedes Fahrzeug muss über eine Möglichkeit zur kontinuierlichen Bremsung verfügen, während das Fahrzeug mit Insassen außerhalb des Fahrzeugs geparkt wird. Zulässig sind hydraulische oder mechanische „Notbremsen“.

8.2.21 BESTELLUNGEN

- 1) Alle Gaspedale, ob hand- oder fußbetätigt, müssen über mindestens eine Rückholfeder mit ausreichender Steifigkeit verfügen, um den Gashebel beim Loslassen sofort zu schließen. Vergaserfahrzeuge müssen über mindestens zwei Gasrückholfedern verfügen und mindestens eine muss am Vergaser befestigt sein. Alle Fahrzeuge müssen mindestens eine Gasrückholfeder am Gaspedal und eine an der Steuerung (Pedal oder Handsteuerung) haben. Elektrische Gaspedale (elektronische Drosselklappensteuerung oder „driveby-wired“) sind von der Anforderung einer Rückholfeder am Drosselklappengehäuse ausgenommen, müssen jedoch über eine Rückholfeder an der Steuerung (Pedal oder Griff) verfügen oder das serienmäßige OEM-System beibehalten. Um zu verhindern, dass das Gasgestänge in der offenen Position bleibt, muss ein positives Abschalt- oder Gasüberbrückungssystem verwendet werden.
- 2) Adaptive Steuerungen können bei Bedarf eingesetzt werden. Handbeschleuniger müssen die gleichen Anforderungen wie Gaspedale erfüllen und einer Zulassung genügen.

8.2.22 KRAFTSTOFFKREISE KRAFTSTOFF:

- Alle folgenden handelsüblichen Kraftstoffe können verwendet werden:
- Tankstellenbenzin (Typ, der normalerweise in Fahrzeugen für den Straßenverkehr verwendet wird, dazu gehört auch E85.)
- Rennbenzin, wie ursprünglich hergestellt
- Treibstoff für die kommerzielle Luftfahrt
- Dieselmotorkraftstoff Alternative Kraftstoffe einschließlich Biodiesel, WMO, WVO usw.

- Propan oder Erdgas
- Alkohol und Nitromethan sind nicht erlaubt.
- Kraftstoffzusätze können verwendet werden.
- Elektrofahrzeuge sind erlaubt.

KRAFTSTOFFLAGER

- a) **Sicherheitstanks sind für alle Fahrzeuge außer Diesel erforderlich, werden jedoch dringend empfohlen.** Zusätzliche Kraftstofftanks können hinzugefügt werden. Auch Hilfstanks müssen Sicherheitstanks sein.
- b) Zwischen dem Kraftstofftank und den Insassen muss eine erhebliche Quer- und Brandschutzwand vorhanden sein.
- c) Kraftstofftanks müssen so montiert werden, dass sie vor Schäden durch einen Auffahrunfall, dem Aufprall von Trümmern oder Steinen unter dem Fahrzeug, Schäden durch Überschlag oder der Möglichkeit einer Beschädigung durch Durchbiegen des Fahrgestells geschützt sind.
- d) Sicherheitstanks müssen aus einem flexiblen Tank bestehen, der in einem Metallbehälter eingeschlossen ist. Der Behälter muss aus 20 Gauge (1 mm) Stahl und 0,060 Zoll (1,5 mm) Aluminium bestehen. Magnesium ist strengstens verboten.
Der Tank muss mit Stahlbolzen oder -bändern sicher am Fahrzeug befestigt sein. Alle Anschlüsse müssen in die Tankhaut integriert und als integraler Bestandteil des Tanks mit der Tankhaut verbunden oder durch ein Ring-Gegenring-System, eine Flachdichtung oder einen O-Ring mechanisch abgedichtet sein. In allen Tanks ist ein Anti-Reflow-System vorgeschrieben. Schaum ist eine akzeptable Form. Der flexible Tank muss aus Nylon oder Dacron-Gewebe bestehen, das mit einem kraftstoffbeständigen Elastomer imprägniert und überzogen ist. Rotationsgegossene Polymerzellen sind akzeptabel, wenn sie in einem Behälter aus 20 ga eingekapselt sind. (1 mm) 1,5 mm (0,060 Zoll) Stahl oder Aluminium.
- e) Kraftstoffspeichertanks (Akkumulatoren) sind unter folgenden Bedingungen zulässig: Kraftstoffspeichertanks müssen aus 0,125 Zoll (3,25 mm) dickem Aluminium oder Stahl gefertigt sein, mit einer Gummiisolierung am Fahrgestell befestigt sein und ein Fassungsvermögen von haben nicht mehr als ein Quart. Akkus müssen so montiert werden, dass sie vor Stoßschäden geschützt sind.
- f) Kanister oder andere tragbare Kraftstofftanks sind während der Veranstaltung in oder auf Fahrzeugen nicht gestattet. Die Verwendung von Kanistern oder anderen tragbaren Tanks führt zu einer Zeitstrafe oder Disqualifikation des Teilnehmers.
- g) Für alternative Kraftstoffe (Propan oder Erdgas) muss ein zugelassener Tank gemäß den geltenden DOT- und technischen Inspektionsstandards verwendet werden. Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen dürfen keine Zusatztanks verwenden.
- h) **Bei der Stock-Klasse kann der Stocktank für Benzin, Diesel oder andere Kraftstoffe verwendet werden.**

KRAFTSTOFF: Zuführung, BEFÜLLUNG UND BELÜFTUNG

- (a) Die Konstruktion und Installation des Kraftstofftanks und der zugehörigen Komponenten muss verhindern, dass Kraftstoff aus Kraftstoffverteilern, Kraftstoffleitungen, Kraftstofftanks und Entlüftungsöffnungen austritt, wenn das Fahrzeug teilweise oder vollständig umgedreht ist. Um die

Trennung des Kraftstofftanks von der Kraftstoffversorgungsleitung, der Kraftstoffrücklaufleitung und der Kraftstoffentlüftungsleitung zu erleichtern, sind Kraftstoffabsperrentile erforderlich. Zulässig sind Kugelhähne oder eine Kombination aus Kugelhahn und Einweg-Rückschlagventil, die sich an den Zulauf-, Rücklauf- und Abflussleitungen befinden. Kraftstoffabsperrentile sollten so angebracht sein, dass sie unabhängig vom Fahrzeug schnell geschlossen werden können, um im Falle einer Unterbrechung der Kraftstoffversorgung den weiteren Kraftstofffluss auf den Boden zu begrenzen. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltbelangen und -überlegungen finden Sie in Abschnitt 10.3.5 UMWELTSICHERHEIT.

b) Akkumulatoren müssen über Zulaufeinlass-, Zulaufauslass-, Rücklauf- und Rücklaufauslassarmaturen mit Absperrventilen verfügen.

c) Der Kraftstofftank muss von außerhalb des Cockpits befüllt werden.

(d) Zwangsbelüftete und formschlüssige Kraftstoffeinfüllleitungen und Kraftstoffeinfülldeckel müssen so angeordnet und gesichert sein, dass ein Auslaufen oder Öffnen während der Fahrzeugbewegung, eines Überschlags oder eines versehentlichen Aufpralls verhindert wird. Monza-/Flip-Caps sind strengstens verboten.

e) Alle am Fahrgestell oder an einem Karosserieblech befestigten Kraftstofftanks müssen über flexible Kupplungen mit dem Tank verbunden sein. Alle Kraftstoffeinfüllstutzen müssen von einem Spritzschutz oder -system umgeben sein (das Karosserieblech ist als Spritzschutz zulässig, wenn es versiegelt ist). Dieses System muss den ausgelaufenen Kraftstoff zur Außenseite des Fahrzeugs und weg vom Fahrgastraum, Motor und Auspuff leiten. In allen Tanks muss ein Kraftstoffeinfüll-Rückschlagventil eingebaut sein. Es wird dringend empfohlen, abnehmbare Tankdeckel mit einem flexiblen Riemen oder einer Kette am Fahrzeug zu befestigen.

f) Kraftstoffbelüftungs Kanäle müssen über ein in den Tank integriertes Überschlagventil verfügen und müssen außerhalb des Fahrgastraums entlüften und vom Motor und der Abgasanlage entfernt sein.

g) Die Kraftstoffentlüftungsleitung muss einen der folgenden Wege nutzen:

- Die Kraftstoffentlüftungsleitung muss bis zum höchsten Punkt des Überrollbügels, der der Zelle am nächsten liegt, über die gesamte Breite des Fahrzeugs und bis unter den Unterboden des Fahrzeugs oder 3 Zoll (75 mm) unter den Tank reichen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.
- Die Kraftstoffentlüftungsleitung sollte bis zu einem Punkt von 100 mm (4 Zoll) über dem Tank verlaufen. über der Oberseite des Stauesees. Von dort wird es in einer vollständigen Schleife um die Außenseite der Brennstoffzelle nahe der Oberseite der Brennstoffzelle gewickelt und dann zu einem Punkt 75 mm unter dem tiefsten Punkt des Tanks geleitet.

h) Für alle Tankvorgänge sind Kraftstoffmatten erforderlich. Außerhalb zugelassener Orte dürfen keine Fahrzeuge betankt werden. Bei der Kraftstofflagerung in Gebieten muss die Sicherheit oberste Priorität haben.

i) Es dürfen Freileitungsmasten verwendet werden. Alle Türme dürfen nur einen Kraftstoffschlauch verwenden, der über ein Ventilsystem verfügt, das den Kraftstoffschlauch automatisch schließt, wenn der Griff losgelassen wird. Bei allen Touren darf nur ein Betankungsschlauch verwendet werden, der über eine Abbruchfunktion verfügt, die die Befüllung unterbricht, wenn der Betankungsschlauch abgenommen wird (z. B. wenn das Fahrzeug abfährt, während der Schlauch noch am Fahrzeug befestigt ist). Siehe den Abschnitt 10.3.5. Weitere Informationen und Regeln zu Umweltbelangen und -erwägungen finden Sie unter UMWELTSICHERHEIT.

8.2.23 BEFESTIGUNGEN

Es wird empfohlen, alle Lenkungs-, Aufhängungs-, Fahrwerks-, Getriebe- und Fahrwerkskomponenten mit Befestigungselementen der SAE-Klasse 8.8 oder höher oder einem

metrischen Äquivalent zu befestigen. Befestigungselemente mit Außengewinde (Bolzen, Kopfschrauben, Stehbolzen usw.) müssen entweder mit Sicherungsmuttern, Sicherungsscheiben, Splinten oder Sicherheitsgewinde gesichert werden und es muss mindestens ein gesamtes Gewinde durch die Mutter hindurch sichtbar sein.

8.2.24 ELEKTRISCHES SYSTEM / Leistungsschalter

- a) **Ein farbenfroher, gut sichtbarer und leicht erkennbarer Schutzschalter muss im Armaturenbrettbereich des Fahrzeugs angebracht und deutlich gekennzeichnet sein. Der Hauptschalter muss in der Lage sein, das gesamte primäre elektrische System des Fahrzeugs auszuschalten.** Der Hauptschalter muss den Motor abstellen, wenn er ausgeschaltet ist. Die Stromversorgung der Winde und sekundäre elektrische Geräte, die eine unterbrechungsfreie Stromversorgung benötigen, können diesen Schalter umgehen. Es wird dringend empfohlen, Hochleistungs-Batterie-Notausschalter im Marine-Stil zu verwenden, die die gesamte Stromlast des Fahrzeugs (einschließlich der Winde) tragen können, und so zu verkabeln, dass das gesamte elektrische System mit nur einem Schalter deaktiviert werden kann.
- b) Alle Fahrzeuginsassen sollten Zugang zum Zündschutzschalter haben
- (c) Jedes Fahrzeug muss über einen Zwangszündschalter verfügen. Der Schalter sollte mit „ON/OFF“ beschriftet sein und sich in Reichweite des Fahrers und außerhalb des Fahrzeugs befinden. Alle elektrischen Kraftstoffpumpen mit unabhängigen Schaltern müssen mit der Aufschrift „Kraftstoff EIN/AUS“ gekennzeichnet sein und sich für den Fahrer leicht erreichbar und außerhalb des Fahrzeugs befinden. Es wird dringend empfohlen, elektrische Kraftstoffpumpen nicht dauerhaft auf + BATTERIEN zu schalten
- d) Um ein Verrutschen während eines Überschlags zu verhindern sind die Batterien mit Metallhalterungen, Klammern oder Kabelbinder sicher zu befestigen. Alle säurehaltigen Batterien müssen vollständig in einem Batteriegehäuse eingeschlossen sein, einschließlich der Oberseite, der Seiten und der Unterseite. Das Gehäuse muss die in der Batterie enthaltene Säuremenge aufnehmen können. Batterien sollten sich nicht im Fahrgastraum befinden. Wenn zwischen der Batterie und den Insassen keine Brandschutzwand vorhanden ist, sollte davon ausgegangen werden, dass sich die Batterien im Fahrgastraum befinden. Alle Batterien müssen versiegelt sein und dürfen nicht verschüttet werden. Es werden dringend AGM-Batterien (Absorbed Glass Absorbed Glass Matt) oder „Gelzellen“-Batterien empfohlen.

BELEUCHTUNG

- e) Arbeitsbeleuchtung ist nur bei Veranstaltungen erforderlich, bei denen ein Teil der Strecke zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang stattfindet.
- f) Alle Fahrzeuge müssen mindestens zwei Rücklichter, zwei Bremslichter und ein gelbes Rücklicht haben. Rücklichter (falls vorhanden) sind nur zulässig, wenn sie bei jedem Einschalten der Fahrzeugzündung eingeschaltet bleiben.
- g) Bei allen Fahrzeugen muss ein gelbes, nach hinten gerichtetes Licht eingebaut sein.
- h) Alle nach hinten gerichteten Leuchten müssen vor Beschädigungen durch Überschlag geschützt und so angebracht sein, dass sie vom Heck des Fahrzeugs aus gut sichtbar sind. Nach hinten gerichtetes orangefarbenes Licht und ggf. blaues Licht müssen mit einer Helligkeit leuchten, die mindestens der einer 40-Watt-12-V-Autolampe entspricht, jedoch nicht heller als das Äquivalent einer 12-V-55-Watt-Autolampe. LED-Lampen mit angemessener Helligkeit sind zulässig. Die orangefarbene Linse sollte orange beschichtet sein. Andere Farben sind nicht

erlaubt. Alle nach hinten gerichteten Leuchten müssen an den Zündschalter oder direkt an einen Batterie Hauptschalter angeschlossen sein, damit sie immer eingeschaltet bleiben, wenn die Zündung des Fahrzeugs eingeschaltet wird.

i) Sollte während einer Veranstaltung eine erforderliche Leuchte nicht funktionieren, muss diese am nächsten verfügbaren Ort repariert oder ausgetauscht werden, bevor das Fahrzeug die Veranstaltung fortsetzen kann.

ANLASSER

j) Alle Fahrzeuge müssen über einen eingebauten Elektrostarter selbststartend sein.

8.2.25 Räder und Reifen

1) Alle Fahrzeuge müssen über genau vier Antriebsräder mit jeweils genau einem Reifen verfügen.

2) Radkappen oder Radabdeckungen jeglicher Art sind nicht gestattet.

3) Alle werkseitig hergestellten Reifen aller Hersteller sind zulässig. 4) Der Zustand der Reifen muss visuell überprüft werden und darf vom Hauptprüfer nicht als gefährlich eingestuft werden.

5) Spikes, Schrauben oder andere am Reifen angebrachte Elemente sind nicht zulässig. Nuten, Nachschneiden oder andere Modifikationen, bei denen Material vom Reifen entfernt wird, sind zulässig.

6) Eine sekundäre Füllvorrichtung, die das Reifenprofil im Falle einer Reifenpanne beibehält, ist nicht zulässig. Im Inneren des Rades ist kein Pannenschutzsystem zulässig.

7) Die Anforderung von DOT Street Legal-Reifen in begrenzten Klassen gilt für alle Rennen. Die DOT-/Straßenzulassungsreifenklassen sind auf Reifen beschränkt, die für den Straßengebrauch bestimmt sind und der breiten Öffentlichkeit als Teil einer Reihe von Reifengrößen im Design zur Verfügung stehen. Das Eintauchen oder chemische Modifizieren von Reifen in DOT-/Straßenzulassungsklassen ist nicht gestattet. Es werden Durometertests durchgeführt, um zu bestätigen, dass die Reifen mit DOT/Straßenzulassungsreifen innerhalb von 5 % übereinstimmen.

8.2.26 FAHRZEUGGEWICHT

1) Das Gewicht des Dienstfahrzeugs muss dem Leergewicht des Fahrzeugs entsprechen. Das Trockenleergewicht wird ohne Kraftstoff, Ersatzreifen, Werkzeuge, Ersatzteile oder Fahrzeuginsassen gemessen. Das offizielle Gewicht ist das Gewicht, das von der offiziellen Waage des Königs von Frankreich angezeigt wird. Das Fahrzeug muss selbständig auf die Waage rollen und wieder herunterrollen, wobei alle mechanischen Systeme vollständig und rennbereit sind.

8.3 AKTIENKLASSE / 4600

Der Geist der STOCK-Klasse besteht darin, Serien- und Gebrauchtlieferanten die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte zu präsentieren, und den Teams gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, mit echten Fahrern in Fahrzeugen zu konkurrieren, die den Standardversionen stark ähneln. Der Fahrer trägt die Beweislast für die Legalität aller Teile seines Fahrzeugs, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Motor/Getriebe, Fahrgestelllänge, Aufhängungseinstellung.

8.3.1 BERECHTIGTE FAHRZEUGE

1) Teilnahmeberechtigt sind alle Serienfahrzeuge mit Allradantrieb und Allradantrieb, vorausgesetzt, sie entsprechen allen hier festgelegten Regeln und Vorschriften sowie den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Es wurden mindestens eintausend (1000) Einheiten hergestellt Originalhersteller für ein bestimmtes Modelljahr und einen bestimmten Markt. Für ausländische Märkte hergestellte Fahrzeuge dürfen für den Wettbewerb importiert werden. Merkmale und/oder Komponenten von Fahrzeugen, die in verschiedenen Regionen/Märkten hergestellt wurden, dürfen jedoch nicht in einem einzigen Fahrzeug kombiniert werden, wenn dies gegen die in dieser Richtlinie festgelegten Regeln oder Vorschriften verstößt. **Der Originaltank wird akzeptiert** siehe: 8.2.22 KRAFTSTOFFKREISE KRAFTSTOFF

8.3.2 FAHRGESTELL UND KAROSSERIE

1) Das Original-Chassis (das Chassis umfasst die Haupt-Chassis-Schienen und alle Originalstreben) muss erhalten bleiben und muss vollständig und unverändert sein. Kein Teil darf aus irgendeinem Grund entfernt werden und kein Abschnitt des Fahrgestells darf „geschnitten“ oder umgeformt werden, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Teile des Fahrgestells und des hinteren Querträgers dürfen entfernt oder zugeschnitten werden, um den Bauch zu schützen oder eine nachgerüstete hintere Stoßstange einzubauen. Rahmen können durch das Hinzufügen von Verstärkungen verstärkt werden.

2) Karosserie der erforderlichen Karosserie (die Karosserie gilt als komplette Kabine, einschließlich aller Innen- und Außenwände, Bleche, Ladefläche, Türen, Motorhaube, Kotflügel, Kühlergrill usw.). Die Karosserie muss vollständig und unverändert sein, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Löcher dürfen in jeden Teil der Karosserie einzig und allein zu dem Zweck geschnitten werden, den Durchgang des Überrollbügels und der Verteilergetriebeverbinding/-übertragung durch das Fahrgestell zu ermöglichen. Lochöffnungen müssen innerhalb von 0,5 Zoll (12,5 mm) des Durchmesser aller Rohre oder Verbindungen gehalten werden, die durch das Gehäuse verlaufen, mit zusätzlichen Einschränkungen in Bezug auf Löcher in Firewalls, die in Abschnitt 8.2.12, Unterabschnitt 4 aufgeführt sind.

Eine Ausnahme von dieser Regelung bildet der zulässige Unterbodenschutz, der auf den Bereich zwischen den Radkästen beschränkt ist. Wir können den Rahmen einschneiden und/oder diesen Bereich verstärken. Die Passung der Türoberfläche und der Türschwelle kann nicht beeinträchtigt werden. Die Serienschwelle muss erhalten bleiben und unverändert bleiben.

3) Standardtüren können zu Halbtüren umgebaut und/oder auch durch Rohrtüren ersetzt werden. Türen müssen sich öffnen und schließen lassen, verschraubte Paneele sind nicht zulässig.

4) Standardfenster (Glas) sind nicht erforderlich, aber zulässig, sofern sie den DOT-Standards entsprechen. Alternativen zu herkömmlichem Sicherheitsglas können zugelassen werden, beispielsweise Lexan, **Türnetze bleiben Pflicht**.

5) Die vorderen Innenkotflügel müssen vollständig und unverändert sein, mit folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Außenkotflügel (Radkastenöffnungen) dürfen ausschließlich zu dem Zweck ausgeschnitten werden, den Reifenspielraum zu ermöglichen. Bei Änderungen an den Außenkotflügeln muss das Aussehen der serienmäßigen Radkästen wie ursprünglich hergestellt

erhalten bleiben und es dürfen keine übermäßigen Einschnitte vorgenommen werden (nicht mehr als 2 Zoll (50 mm) zwischen jedem Teil des Außenkotflügels und dem Reifen bei voller Kompression).

6) Die vorderen Außenkotflügel können durch Aftermarket-Kotflügel im OEM-Stil (ausgestellt) ersetzt werden. Kotflügel aus Glasfaser sind erlaubt.

7) Die hinteren Innen- und Außenkotflügel müssen vollständig und unverändert sein.

Einschränkungen und Ausnahmen: Äußere Kotflügel (Radkastenöffnungen) dürfen ausschließlich zu dem Zweck ausgeschnitten werden, den Reifenspielraum zu ermöglichen. Bei Änderungen an den Außenkotflügeln muss das Erscheinungsbild der Original-Radkästen erhalten bleiben und es dürfen keine übermäßigen Schnitte vorgenommen werden (nicht mehr als 2 Zoll (50 mm) Abstand zwischen irgendeinem Teil des Außenkotflügels und dem Reifen bei voller Kompression).

8) Erhebliche Schäden an einem Teil des Fahrgestells oder der Karosserie (vor dem Start des Rennens) können als illegale Modifikationen betrachtet werden, und Reparaturen können erforderlich sein, je nach Feststellung und alleinigem Ermessen des Technischen Chefinspektors.

9) Montagehalterungen können mit folgenden Einschränkungen und Ausnahmen geändert oder gelöscht werden: Die Beziehung zwischen Karosserie und Fahrgestell muss innerhalb von 1 Zoll (25 mm) der Originalkonfiguration bleiben, wie sie ursprünglich hergestellt wurde.

Karosseriehalterungen dürfen aus keinem anderen Grund geändert oder entfernt werden als zu ermöglichen, dass ein Teil des Überrollkäfigs durch die Karosserie geführt wird, um ihn sicher am Fahrgestell zu befestigen.

10) Werksscheinwerfer sind Pflicht und müssen funktionsfähig sein.

11) Werksstoßstangen sind nicht erforderlich und können geändert oder gelöscht werden.

8.3.3 MOTOR

1) Der serienmäßige Motor muss beibehalten werden, kann aber durch jeden verfügbaren Motor der Marke/des Modells/Jahres ersetzt werden. Alle Modifikationen sind zulässig, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Der serienmäßige Motorblock muss in der ursprünglichen Bauform beibehalten werden (interne Motormodifikationen sind alle zulässig). Zwangsluftansaugung (Turbo oder Kompressor) jeglicher Art ist nicht zulässig, es sei denn, sie ist werkseitig damit ausgestattet.

2) Bei Ausstattung mit einem wassergekühlten Motor muss der Kühler innerhalb von 6 Zoll (150 mm) von der ursprünglichen Position, wie ursprünglich hergestellt, bleiben

8.3.4 GETRIEBE

1) Das Originalgetriebe muss beibehalten werden, kann aber durch jedes andere verfügbare Fabrikat/Modell/Jahr ersetzt werden. Alle Modifikationen sind zulässig, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Das Originalgetriebe muss im Originalzustand beibehalten werden. Hilfsgetriebe (z. B. Sekundärgetriebe, Unter-/Schnellgänge usw.) sind nicht zulässig.

8.3.5 VERTEILERGETRIEBE

1) Alle Verteilergetriebe sind zulässig, sofern sie allen hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen. 8.3.6 ANTRIEBSWELLEN

1) Alle Antriebswellen sind zulässig, sofern sie alle hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften erfüllen.

8.3.7 ACHSEN

1) Alle Achsen sind zulässig, sofern sie alle hier aufgeführten zusätzlichen Anforderungen, Regeln und Vorschriften erfüllen.

8.3.8 VERWALTUNG

1) Lenkungscomponenten dürfen modifiziert oder entfernt werden und Lenkungscomponenten und Gestänge dürfen an jedem Ort und in jeder Ausrichtung installiert werden, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: **Alle Fahrzeuge müssen über eine Art mechanisches Lenkgestänge verfügen (z. B. ist eine „vollhydraulische“ Lenkung nur dann zulässig, wenn sie werkseitig eingebaut ist)**, und das Gestänge muss in der Lage sein, die Rad-/Reifenrichtung ohne die zusätzliche Unterstützung einer Servolenkung zu steuern. Das Lenkgetriebe (oder die Halterung, falls vorhanden) muss innerhalb von 4 Zoll (100 mm) von der serienmäßigen Position bleiben. Kein Teil des Lenkgestänges darf so ausgerichtet sein, dass es teilweise oder im Wesentlichen parallel zu den Rahmenschienen oder irgendeinem Teil davon verläuft. Aufhängungsgestänge, mit Ausnahme der Lenkstange und der Panhardstange (falls vorhanden und sofern nicht anders angegeben, wie ursprünglich hergestellt). Die Hinterradlenkung ist nicht zulässig.

8.3.9 FEDERUNG

1. Der Radstand muss innerhalb von 75 mm (3") der Originalabmessungen bleiben.
2. Die Aufhängungskonfiguration muss wie ursprünglich hergestellt bleiben. Blattaufhängungen müssen Blattaufhängungen bleiben, Schraubenfederaufhängungen müssen als Schraubenfederaufhängungen beibehalten werden, Torsionsstäbe müssen als Schraubenfedern beibehalten werden. Verdrehen usw.).
3. Blattaufhängungen können durch Blattaufhängungen ersetzt und in beliebiger Lage und Ausrichtung eingebaut werden, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Blattaufhängungen müssen direkt mit der Achse verbunden werden, sofern sie nicht werkseitig anders ausgestattet sind. Es können Verbindungen installiert werden, Blattaufhängungen müssen jedoch in der Lage sein, die Achse relativ zum Fahrgestell in jede Richtung zu positionieren, ohne dass eine solche Verbindung erforderlich ist. Daher sind Viertelellipsenfedern, Querblattfedern und die Verwendung von Doppelschäkeln (an den Befestigungspunkten der vorderen und hinteren Blattfedern am Fahrgestell) nicht zulässig, es sei denn, sie werden im Werk eingebaut.
4. Schraubenfedern und zugehörige Aufhängungsgestänge dürfen modifiziert oder entfernt und durch Schraubenfedern und -gestänge ersetzt werden und können an jeder Stelle und Ausrichtung installiert werden, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Schraubenfedern müssen direkt mit der Achse und dem Fahrgestell verbunden sein. Es darf nicht in irgendeiner Weise montiert werden, die einen mechanischen Vorteil bietet, es sei denn, es ist werkseitig damit ausgestattet. Federn sollten nicht durch irgendeine Art von Gewindefahrwerk-Stoßdämpfer ersetzt werden, es sei denn, sie sind ab Werk damit ausgestattet (falls vorhanden, können werkseitige Gewindefahrwerk-Stoßdämpfer durch Stoßdämpferspulen aus dem Aftermarket ersetzt werden).
5. Eine Sekundärfederung ist nicht zulässig, es sei denn, die werkseitig eingebaute Federung gilt als Mittel oder Methode zur Unterstützung eines Teils des Fahrzeuggewichts und/oder zur Beeinflussung der Primärfederate zu jedem Zeitpunkt. Daher sind pneumatische Federn und Stoßdämpfer sowie mit Luft/Stickstoff gefüllte hydraulische Stoßdämpfer nicht zulässig. Komprimierbare Stoßstangen aus Gummi, Schaumstoff oder ähnlichen Materialien sind zulässig,

mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Beeinträchtigt keinen Aspekt der Fahrzeugleistung über die letzten 2 Zoll (50 mm) des vertikalen Radwegs hinaus (bei Kompression).

5.1. Mit Luft/Stickstoff gefüllte hydraulische Anschläge, komprimierbare Anschläge aus Gummi, Schaumstoff oder anderem ähnlichen Material sind mit folgenden Angaben zulässig:
Einschränkungen und Ausnahmen: Scheinbare Anschläge dürfen keinen Einfluss auf irgendeinen Aspekt der Leistung des Fahrzeugs außerhalb des Fahrzeugs haben letzten 2" (50mm) vertikalen Weg des Rades (in Kompression).

6. Stoßdämpfer aller Marken/Modelle/Typen sind zulässig und können an jedem Ort und in jeder Ausrichtung eingebaut werden, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Pro Rad/Reifen ist nur ein Stoßdämpfer zulässig (außer Ersatzreifen). Stoßdämpfer dürfen einen Durchmesser (Außendurchmesser des Stoßdämpferkörpers) von nicht mehr als 2,65 Zoll (67 mm) und einen Federweg von mehr als 14 Zoll (355,6 mm) haben. Positionsempfindliche Dämpfer (einschließlich Bypass-Dämpfer jeglicher Art) sind nicht zulässig. Die Stoßdämpfer müssen direkt mit der Achse und dem Fahrgestell verbunden sein und dürfen in keiner Weise montiert werden, die einen mechanischen Vorteil bietet, es sei denn, dies ist in der Werksausrüstung vorgesehen (die Montage von Stoßdämpfern in vertikaler Position ist zulässig und sollte nicht in Betracht gezogen werden). mechanischer Vorteil).

7. Manuelle Federungssteuerungen (z. B. Zwangshydraulik) sind nicht zulässig.

8.3.10 Räder und Reifen

1) Ziel der Reifenregelung für die STANDARD-Klasse ist es, die Verwendung von Reifen auf den Standard von Serienmodellen zu beschränken, die für den Einsatz in Straßenfahrzeugen entwickelt, verkauft und beworben werden. Daher müssen alle im Wettbewerb verwendeten Reifen für die Öffentlichkeit bei jedem örtlichen Händler leicht zugänglich sein. Reifen mit spezieller Konstruktion, Mischungen usw. für Wettbewerbszwecke konzipierte Inhalte sind unzulässig.

2) Reifen müssen vom DOT zugelassen sein und einen maximalen Außendurchmesser von 35 Zoll (oder gleichwertig) haben, wie vom Originalhersteller auf der Seitenwand des Reifens angegeben

8.4 MODIFIZIERTE KLASSE / 4500

8.4.1 FAHRGESTELL UND KAROSSERIE

1) Das Chassis gilt als Hauptträger zur Montage des Getriebes. und Karosserie. Es sollte von der Montagestelle des OEM-Motors bis zur Rückseite der Insassensitze verlaufen. Der Rest des Fahrgestells muss intakt bleiben, es werden jedoch Toleranzen für die Aufhängungsmontage vorgesehen.

2) Das serienmäßige Chassis sollte bevorzugt werden, Aftermarket-Chassis und Custom-Chassis sind jedoch zulässig. Aftermarket- und kundenspezifische Chassis müssen in einem Abmessungsbereich von 1,5 Zoll (38 mm) x 3 Zoll (75 mm) x 0,120 Zoll (3,0 mm) konstruiert werden.

- 3) Bei der statischen Höhe des Fahrzeugs darf die Unterseite der Seitengitter nicht höher sein als die Oberseite der Reifen.
- 4) An keinem Punkt sollten die Rahmenschienen einen Abstand von weniger als 16 Zoll (406 mm) haben, horizontal gemessen.
- 5) Die Fahrgestellschienen müssen über die gesamte Länge des Fahrgestells einen Abstand von maximal 100 mm (4 Zoll) zur vertikalen Ausrichtung haben.
- 6) Unter Karosserie versteht man das Äußere der Kabine, den Boden, die Türen, die Motorhaube, die Vorder- und Rückseite, Kotflügel, Gitter usw.
- 7) Alle Fahrzeuge müssen einem Serienfahrzeug ähneln und die Karosserie muss vollständig sein, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Karosseriemodifikationen zur Verbesserung der Leistung und/oder Sichtbarkeit sind zulässig, müssen jedoch das Erscheinungsbild der Karosserieserie wie ursprünglich hergestellt beibehalten.
- 8) Für die Zwecke der modifizierten Klasse ist ein Serienfahrzeug jedes Fahrzeug, von dem mindestens 250 Fahrgestell-/Karosseriekombinationen an die Öffentlichkeit verkauft werden.

8.4.2 MOTOR

- 1) Alle Motoren sind zulässig, sofern sie allen hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen, und mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen: Die Rückseite des Motorblocks muss sich vor dem vordersten Teil des Fahrersitzes befinden, sofern nicht ansonsten ausgestattet, wie ursprünglich in einem Fahrzeug mit Allradantrieb hergestellt
- 2) Montage des freien Kühlers

8.4.3 GETRIEBE

- 1) Alle Übertragungen sind zulässig, sofern sie etwaige zusätzliche Regeln beachten. und die hier aufgeführten Regelungen. 8.4.4 VERTEILERGETRIEBE

- 1) Alle Verteilergetriebe sind zulässig, sofern sie allen hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen.

8.4.5 ANTRIEBSWELLEN

- 1) Alle Antriebswellen sind erlaubt, sofern sie alle Zusatzregeln erfüllen. und die hier aufgeführten Regelungen.

8.4.6 ACHSEN

- 1) Alle Achsen sind zulässig, sofern sie alle hier genannten zusätzlichen Anforderungen und Vorschriften erfüllen.

8.4.7 VERWALTUNG

1) Alle Fahrzeuge müssen über eine Art mechanisches Lenkgestänge verfügen (z. B. ist eine „Vollhydro“-Lenkung nicht zulässig, es sei denn, das entsprechende Fahrgestell ist werkseitig ausgestattet), und dieses Gestänge muss in der Lage sein, die Richtung der Lenkräder/Reifen ohne dies zu steuern. Profitieren Sie von einer zusätzlichen Unterstützung der Servolenkung. Eine Heckmontage ist nicht zulässig.

8.4.8 FEDERUNG

1) Alle Aufhängungskomponenten und -konfigurationen sind zulässig, sofern sie allen hierin aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen.

a) Stoßdämpfer aller Marken/Modelle/Typen sind zulässig und können an jeder Stelle und Ausrichtung eingebaut werden, mit den folgenden Einschränkungen und Ausnahmen:

b) Es sind nur zwei Stoßdämpfer pro Rad/Reifen zulässig (ausgenommen Ersatzreifen).

c) Stoßdämpfer dürfen einen Durchmesser von 2,65 Zoll (67 mm) (Außendurchmesser des Stoßdämpferkörpers) nicht überschreiten und dürfen einen Federweg von 14 Zoll (355,6 mm) nicht überschreiten

d) Stoßdämpfer müssen direkt mit der Achse und dem Fahrgestell verbunden sein und dürfen auf keinen Fall so montiert werden, dass sie einen mechanischen Vorteil erzeugen, es sei denn, dies ist werksseitig vorgesehen (die Montage von Stoßdämpfern in vertikaler Position ist zulässig und sollte nicht erfolgen). (dies gilt nicht als mechanischer Vorteil) oder mit irgendeiner Art von Einzelradaufhängung ausgestattet (dann können Stoßdämpfer nur eingebaut werden, um einen mechanischen Vorteil gegenüber Rädern/Reifen zu schaffen, die unabhängig aufgehängt sind). e) Manuelle Federungssteuerungen (z. B. Zwangshydraulik) sind nicht zulässig.

2) Einzelradaufhängungen sind in der modifizierten Klasse mit folgenden Ausnahmen nicht zulässig:

a) Fahrzeuge mit Einzelradaufhängung sind somit für diesen Typ und Aufbau für das gleiche Modelljahr werksseitig vorgesehen

b) Die Anforderungen an das Fahrgestell gehen über die Klassenregeln hinaus und umfassen Aufhängungsbefestigungspunkte für den unabhängigen Teil der Aufhängung.

8.4.9 RÄDER UND REIFEN

1) Der Zweck der Reifenregelung für die modifizierte Klasse besteht darin, die Verwendung von Reifen auf den Standard für Serienmodelle zu beschränken, die für den Einsatz in Straßenfahrzeugen entwickelt, verkauft und beworben werden. Daher müssen alle im Wettbewerb verwendeten Reifen für die Öffentlichkeit leicht erhältlich sein, unabhängig von der Wahl des örtlichen Händlers. Reifen mit spezieller Konstruktion, Mischungen usw. Nur für den Wettbewerb konzipierte Gegenstände sind nicht zulässig.

2) Reifen mit einem maximalen Außendurchmesser von 37 Zoll (oder gleichwertig), wie vom Originalhersteller auf der Reifenseitenwand angegeben, müssen vom DOT zugelassen sein.

8.4.10 KLASSENLEGENDE / 4800

- 1) Der Motor muss vorne montiert werden
- 2) 2 Sitzplätze müssen nebeneinander liegen
- 3) Stoßdämpfer: Pro Ecke ist nur ein Stoßdämpfer zulässig. Alle Coiltransportgeräte gelten als Stoßdämpfer. 4) Die Achsen müssen massiv sein. Es sind keinerlei APCs oder IFSs jeglicher Art zulässig.
- 5) Die Reifen müssen aus DOT NON-STICKY-Mischung bestehen und einen Durchmesser von maximal 37 Zoll haben, wie im Werk angegeben
- 6) Es gelten alle Sicherheits- und technischen Regeln.
- 7) freie Lenkung.

8,5 KLASSE UNBEGRENZT / 4400

8.5.1 MOTOR

- 1) Alle Motoren sind zulässig, sofern sie allen hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen.

8.5.2 VERTEILERGETRIEBE

- 1) Alle Verteilergetriebe sind zulässig, sofern sie allen hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen.

8.5.3 GETRIEBEWELLEN

- 1) Alle Antriebswellen sind zulässig, sofern sie allen hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen.

8.5.4 ACHSEN

- 1) Alle Achsen sind zulässig, sofern sie alle zusätzlichen Anforderungen erfüllen. Regeln und Vorschriften, die hierin festgelegt sind.

8.5.5 VERWALTUNG

1) Alle Lenkungskomponenten und -konfigurationen sind zulässig, sofern sie allen hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen. Das Lenken nach hinten ist erlaubt.

8.5.6 FEDERUNG

1) Alle Aufhängungskomponenten und -konfigurationen sind zulässig, sofern sie allen hierin aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen.

2) Stoßdämpfer aller Marken/Modelle/Typen sind zulässig und können an jedem Ort und in jeder Ausrichtung installiert werden, vorausgesetzt, sie erfüllen alle hierin aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften.

3) Manuelle Federungssteuerungen (z. B. Zwangshydraulik) sind zulässig.

8.5.7 Räder und Reifen

1) Alle Reifen sind zulässig, sofern sie alle hier aufgeführten zusätzlichen Regeln und Vorschriften erfüllen.

8.6 Klasse SSV / 4900

8.6.1 Definition: Ein SSV ist ein Standard-Serienfahrzeug mit zwei nebeneinander liegenden Motoren (siehe Einzelsitz) und einem Antriebsstrang, das im Motorsport eingesetzt wird. Jedes nicht serienmäßige Fahrzeug mit Riemenantrieb muss vor dem Rennen genehmigt werden.

8.6.2 SICHERHEIT

1) Sicherheit SSV muss alle Ultra4-Sicherheitsregeln mit den folgenden Ausnahmen befolgen:

2) Ein Sechspunkt-Überrollbügel ist erforderlich. Der Überrollbügel muss an sechs Punkten direkt mit dem Hilfsrahmen verbunden sein.

3) Sicherheitsgurte gemäß 8.2.1 sind erforderlich.

4) Die Sitze müssen über Schlitze für Gurte und einen ausreichenden Kontakt der Kopfstütze mit einem Helm verfügen. Rennsitze werden dringend empfohlen.

5) Türen sind erforderlich, müssen aber nicht geöffnet werden. Wenn sich die Türen öffnen, ist eine mechanische Sekundärverriegelung erforderlich. (Reißverschlüsse, Klettverschluss, Klebeband gelten nicht als mechanisch)

6) Fensternetze gemäß Abschnitt 8.2.2 sind zwingend erforderlich. Armschützer können zusätzlich zu Fensternetzen verwendet werden.

7) Kunststofftanks zulässig, wenn dies in der werksüblichen Ausführung der Fall ist

8) Alle Sitze müssen vollständig durch Metallteile gesichert sein. Kunststoffteile sind nicht zulässig, auch wenn sie ursprünglich vom Hersteller geliefert wurden. Die Werkssperre kann beibehalten werden.

8.6.3 Leistung

1) Motoren müssen eine Powersport-Konfiguration haben. Motoraufladung ist zulässig

8.7 STANDFAHRZEUGE 8.7.1 Sicht

1) Wenn es die Bedingungen und die Route erfordern, müssen alle Fahrzeuge der technischen Hilfe weiße Nummern mit einer Mindesthöhe von 4 Zoll (100 mm) tragen, die der Nummer des Fahrzeugs entsprechen, für das sie fahren, und zwar auf beiden Seiten des Fahrzeugs Fenstern, an der oberen Ecke der Frontscheibe auf der Beifahrerseite und an der Heckscheibe. Begleitfahrzeuge müssen über einen aktuellen King-of-France-Pass verfügen, der an der unteren vorderen Ecke der Windschutzscheibe auf der Beifahrerseite angebracht ist.

VERANSTALTUNGSREGELN UND -VORSCHRIFTEN

9.1 VERANSTALTUNGSOFFIZIELLE

9.1.1 Die folgenden Anweisungen sind die offiziellen Anforderungen von King Of France: Der Rennleiter ist der General Manager des Rennens und der Veranstaltung sowie aller kommerziellen Transaktionen und Veranstaltungen der Organisation. Alle anderen Funktionäre sind dem Rennleiter verantwortlich. Der Renndirektor hat in Zusammenarbeit mit dem Streckendirektor die endgültige Entscheidung über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der King Of France-Veranstaltung. Es liegt im Ermessen des Rennleiters, endgültige Entscheidungen über die Einhaltung aller Regeln dieses Reglements zu treffen oder Sanktionen zu verhängen. Der Direktor ist befugt, jeden Teilnehmer (Teilnehmer oder Besatzungsmitglied) wegen inakzeptablem Verhalten oder Verstoß gegen diese Regeln, einschließlich etwaiger Sonderregeln und zusätzlicher Vorschriften, zu bestrafen, zu disqualifizieren oder zu suspendieren.

Boxenstopp: Ein vom Rennleiter ernannter Rennleiter, der den Betrieb eines Boxenstopps und der unmittelbaren Umgebung dieses Boxenstopps sowie bestimmte zu respektierende Bereiche wie das Auftanken leitet.

Der Rennleiter tritt bei Bedarf als Untersuchungskommission zusammen, um über Fragen zu Regelverstößen, Sportlichkeit und Verhalten auf der Strecke zu entscheiden; hauptsächlich diejenigen, die von den Offiziellen auf der Strecke und dem System der roten Karte identifiziert wurden. Das Treffen findet etwa 30 Minuten nach Ende der Ziellinie der Veranstaltung und vor der Siegerehrung der Veranstaltungszereemonie statt.

9.2 VERANSTALTUNGSTEILNEHMER

9.2.1 REGISTRIERUNG

1) Dem benannten Fahrer muss für das gesamte Jahr eine Teilnehmernummer zugeteilt werden. Der Fahrer muss das gesamte Rennen so schnell wie möglich absolvieren, um Champion zu werden.

- 2) Der Fahrer und die zugeteilte Teilnehmernummer bilden ein untrennbares Paar. Kein Fahrer darf seine zugeteilte Teilnehmernummer während der Veranstaltung ändern.
- a) Jeder Fahrer kann nur für ein Fahrzeug pro Klasse und Veranstaltung offizieller Fahrer sein.
- 3) Jeder Teilnehmer, der die erforderlichen Anmeldeformulare und Freigaben nicht ausfüllt und unterschreibt, wird disqualifiziert. Anmeldeformulare und Verzichtserklärungen müssen persönlich im Beisein des Anmeldepersonals unterzeichnet werden. Möglicherweise ist ein Lichtbildausweis erforderlich.
- 4) Alle Teilnehmer, die zu Beginn der Veranstaltung unter 18 Jahre alt sind, müssen ihr Anmeldeformular notariell beglaubigen lassen und ihre Verzichtserklärung von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten unterzeichnen lassen.
- 5) Fahrer und Beifahrer, die in der offiziellen Meldeliste aufgeführt sind, müssen an allen Fahrerbesprechungen teilnehmen. Bei Nichtbeachtung kann es zu einer Strafe, zur Verweigerung der Startrechte, zur Disqualifikation und/oder zu Geldstrafen kommen. Bei der Versammlung können Armbindenkontrollen und Namensaufrufe durchgeführt werden.
- 6) Kein Teilnehmer darf das Renngelände betreten, vor dem Rennen laufen oder den offiziellen Streckenplan erhalten, bis sie alle Anmeldeformulare und Freigaben unterschrieben haben. Niemand sollte ein Anmeldeformular oder eine Freigabe für eine andere Person unterschreiben.
- 7) Die Anmeldung aus besonderen Gründen kann mit vorheriger Genehmigung des Rennleiters genehmigt werden.

9.2.2 FAHREN

- 1) Jeder Teilnehmer, dessen Bewerbung eine gefälschte Unterschrift trägt, wird disqualifiziert. Der Teilnehmer kann auch für ein Jahr von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
- 2) Nichterscheinen mindestens eines Mitglieds des Teilnehmers an der Fahrerbesprechung: Strafe, Verweigerung des Startrechts, Disqualifikation und/oder Geldstrafen.
- 3) Missbräuchliches Verhalten gegenüber einem Rennleiter: Disqualifikation, Sperre, Mindeststrafe von einhundert Euro (100 €) oder eine beliebige Kombination aus diesen dreien.
- 4) Trinken berauschender Getränke im Bereich der offiziellen technischen Kontrolle vor dem Rennen, in Bereichen nach dem Rennen (z. B. Beschlagnahmung usw.). **Der Konsum von Alkohol ist den Teilnehmern und den Tankstellenleitern strengstens untersagt.** Vor der Abreise werden Kontrollen durchgeführt. Der Konsum von Betäubungsmitteln oder anderen legalen oder illegalen Drogen ist verboten. Jeder Teilnehmer, der nachweist, dass er unter dem Einfluss einer der oben genannten Substanzen steht, wird sofort disqualifiziert und von allen zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen. Der Täter hat das Gelände unter Anweisung der Verwaltung unverzüglich zu verlassen.
- 5) Jeder Teilnehmer, der unangemessene Ausdrücke, verbale Drohungen und/oder körperliche Gewalt oder eine andere beleidigende, belästigende oder demütigende Sprache oder ein verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber einem ehrenamtlichen Mitglied des King Of France-Veranstaltungspersonals, einem Teilnehmer an einer anderen Veranstaltung oder einem Zuschauer äußert, wird sofort disqualifiziert.
- Die Teilnehmer sind für das Verhalten aller Teilnehmer verantwortlich, die in ihrem Namen handeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: ihre Boxencrew, ihr Support-Team und ihre Sponsoren. Handlungen und körperlicher oder verbaler Missbrauch können den zuständigen Behörden gemeldet werden und rechtliche Schritte nach sich ziehen. Schlechter Sportsgeist oder unsportliches Verhalten auf der Tribüne oder auf dem Spielfeld vor, während oder nach einer offiziellen Veranstaltung kann zur Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers oder verwandter Teilnehmer führen.

6) Das Nichterscheinen auf Verlangen des Rennleiters kann mit einer Strafe geahndet werden.

9.2.3 PILOTEN UND CO-PILOTEN

1) Nur Teilnehmer, die in der offiziellen Meldeliste aufgeführt sind, dürfen das Fahrzeug, für das sie gemeldet sind, fahren oder mitfahren. Die Anmeldung ist auf maximal vier Teilnehmer pro Fahrzeug beschränkt.

2) Alle Fahrer müssen bei Veranstaltungsbeginn mindestens 16 Jahre alt sein (vorbehaltlich weiterer Einschränkungen der Fahrerberechtigung).

3) Niemand außer den registrierten Teilnehmern eines teilnehmenden Fahrzeugs darf in diesem Fahrzeug mitfahren. Kein Teilnehmer darf in einem anderen Fahrzeug als in der normalen Fahrposition fahren. Die Anwendung dieser Regeln für jedes Fahrzeug liegt in der Verantwortung des benannten Fahrers dieses Fahrzeugs. 4) Teilnehmer können das Fahrzeug während der Veranstaltung auf folgende Weise verlassen:

a) Der/die Beifahrer dürfen das Fahrzeug auf der Strecke verlassen, um das Fahrzeug zu orten, zu winden, zu reparieren oder eine biologische Pause einzulegen.

b) Der Fahrer darf das Fahrzeug auf der Strecke stehen lassen, um sein Fahrzeug zu reparieren oder eine biologische Pause einzulegen.

c) Teilnehmer dürfen das Fahrzeug an den dafür vorgesehenen Boxen verlassen.

d) Die Teilnehmer müssen beim Tanken aus dem Auto aussteigen.

5) Niemand darf das Fahrzeug jederzeit verlassen, es sei denn, er kann dies auf sichere Weise tun.

6) Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, das Fahrzeug aus irgendeinem Grund absichtlich zu verlassen, wenn das Anhalten des Fahrzeugs den Verkehrsfluss behindern würde.

9.2.4 SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

1) Alle Teilnehmer müssen während des Wettbewerbs jederzeit einen Fahreranzug tragen, der einem der folgenden Standards entspricht:

- FIA 8856-2000
- FIA-Standard von 1986
- SFI 3-2A / 5-Spezifikation
- Zweiteilige Anzüge sind nicht gestattet. Overalls müssen vom Hals bis zu den Knöcheln und Handgelenken reichen. Anzüge dürfen keine Löcher, Risse oder Risse aufweisen oder zu eng sein. Overalls müssen außerdem frei von jeglichen erdölbasierten Verunreinigungen sein. Es wird dringend empfohlen, feuerfeste Unterwäsche zu tragen.

2) Helme müssen zugelassen sein und eines der folgenden Kennzeichen tragen:

- Snell SA2010 oder SAH2010 oder SA2015
- FIA-Standard 8860-2004 oder 8860-2010 oder 8859-2015 Die primäre Befestigung des Helms muss über Riemen mit D-Ring-Schnalle erfolgen. Als primäre Befestigungsmöglichkeit des Helms sind keine Schnallen oder Klettverschlüsse zulässig. Zur Befestigung der Enden der Helmgurte können Verschlüsse oder Klettverschlüsse vorhanden sein. Die Innen- und Außenseite des Helms muss frei von Mängeln sein (d. h. die Polsterung muss in gutem Zustand sein und die Außenseite des Helms darf keine Beschädigungen aufweisen).

3) Alle Teilnehmer müssen ein Kopfstützensystem (Hans- oder Simpson-Typ) verwenden.

und Hals den folgenden Spezifikationen entsprechen:

- SFI 38.1-Spezifikationen.

- FIA 8858-2002- oder FIA 8858-2010-Standards Teilnehmer, die gegen diese Regel verstoßen, dürfen die Strecke nicht fortsetzen. Donut-Kissen und Halsketten sind nicht gestattet.
- 4) **Für alle Teilnehmer ist ein bruchssicherer Augenschutz, ein Visier für geschlossene Helme und eine Motocross-Brille für offene Helme erforderlich.**
- 5) Alle Insassen müssen Handschuhe tragen, die einer der folgenden Spezifikationen entsprechen :
 - SFI 3.3
 - FIA 8856-2000 oder 8856-2018 9.2.5
- 6) **Alle Teilnehmer müssen Schuhe tragen, die einer der folgenden Spezifikationen entsprechen:**
 - SFI 3.3
 - FIA 8856-2000 oder 8856-2018 9.2.5

9.2.6 Ersatzpilot

- 1) Die Piloten werden pro Saison durch einen Ersatz ersetzt.

9.3 ABLAUF DER VERANSTALTUNG

- 1) Die Verantwortlichen von King-of-France legen die maximale Dauer eines Abends im Rahmen des Programms fest und können diese je nach den Umständen ändern.
- 2) Die offiziellen Aushilfszeiten eines Teilnehmers liegen während der gesamten Abfahrts- und Auszeitzeit des Franchisenehmers auf der offiziellen Ankunftsline zwischen den ihm zugewiesenen Stunden. Diese Zeitspanne beträgt nur wenige Minuten, da die für die Veranstaltung vorgesehene Zeitbegrenzung begrenzt ist. Wenn sich ein Teilnehmer nicht in der temporären Versammlungszone befindet, um dort an der entsprechenden Abfahrtsposition zu stehen, wird er gleichzeitig vor der Ankunft platziert und nach dem letzten ihm zugewiesenen Auto abgeholt.
- 3) Die Veranstaltung beginnt mit mehreren Teilnehmern: Beenden Sie den Kurs mit mehr Zeit an der Ecke, erreichen Sie die große Anzahl an Touren oder die große Entfernung innerhalb der begrenzten Zeit des Ereignisses und erhalten Sie die beste Punktzahl pour l'événement. Der Teilnehmer hat auch alle anderen Kriterien erfüllt und wurde nicht disqualifiziert, weil er als Amtsträger des Arbeitgebers erklärt wurde
- 4) Bei einem Unfall, einer Rückkehr, einer Panne oder einem Fahrzeug in der Panne, das den Parcours überquert hat, haben alle Teilnehmer angemessene Anstrengungen unternommen, um die Situation der damit verbundenen Konkurrenten zu bewerten. Die Gegenspieler, die durch einen Unfall, eine Rückkehr, eine Panne oder das Nichtfahren des Fahrzeugs verursacht werden, sind möglicherweise nicht in der Lage, bei der Passage anderer Gegenspieler zu signalisieren (z. B. ohne einen Todesstoß). Wenn im Falle eines Unfalls auf dem Parcours ein Fahrzeug zurückgegeben wird, kann ein Fahrzeug, das gerade passiert ist, nicht feststellen, ob die Mitstreiter in Ordnung sind oder im Zweifelsfall aufgrund des Gesetzes oder der Bedingung der Mitstreiter, sie müssen einen Vertreter informieren Offiziell an der Kontrollstelle der Kette, bei der Passage der Kette auf Niveau, bei der Ankunft in der Nähe des Fahrzeugs oder der Station, der Nummer des Fahrzeugs und eventueller Segnungen.
- 5) Die Sicherheitsvorrichtungen im Fall von Panne (Balisen oder Dispositifs von Feuerlöschern) müssen in einer Entfernung von mindestens 100 Metern und zusätzlich in einer Entfernung von

etwa 20 Metern hinter einer Panne oder einem Unfall aufgestellt werden und an der Küste der Straße platziert werden, an der sich die Küste des Fahrzeugs befindet e en panne.

6) Alle Teilnehmer, die sich nach der Veranstaltung mit einem offiziellen Kursleiter an einem Kontrollpunkt treffen, anhalten, anhalten oder abreisen/ankommen, während sie sich außerhalb des Kurses aufhalten.

7) **Aucun aéronef, und umfasst die Drohnen, ist nicht autorisiert für die Enden des Helfers auf dem Kurs. Ceci versteht, ohne jegliche Begrenzung, die Kontrolle über das gesamte Fahrzeug; Transport von Patienten und/oder medizinischem Personal (auf Anfrage in dringenden medizinischen Fällen); Kommunikation mit dem Fahrzeug; repérage pour véhicule de course; Transport von Ausrüstung und Einzelteilen; Benutzen Sie es nicht, um in den anderen Zonen, die von der FAA genehmigt wurden, einen Platz auf dem Golfplatz zu erhalten. und stört die normale Störung des Ereignisses. Ein Verstoß gegen diese Regel kann zu einer Disqualifikation führen.**

Die Anforderungen an die spezielle Nutzung von Luftfahrzeugen müssen unbedingt schriftlich festgehalten und an die Kursrichtung gerichtet werden. Zu den Anforderungen gehören die Funkfrequenzen (Helikopter- oder Flugfrequenz und Flugfrequenz), die mindestens ein Monat vor dem vorherigen Event genutzt und genutzt werden müssen. Die Forderungen, die vor einem Monat vor der Veranstaltung erhoben werden, werden nicht umsonst bezahlt.

8) Die Abflugverfahren werden jeweils für das Treffen der Piloten angekündigt.

9) Teilnehmer dürfen die Startlinie nicht vor der zugewiesenen Startzeit verlassen. Alle Teilnehmer, die nach Abschluss der Vertragsvereinbarung mit der Einlieferungslinie einverstanden waren, erklärten den offiziellen Finanzierern dies. Jedes Fahrzeug muss vollständig an jedem Kontrollpunkt angehalten werden. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass der Kontrollpunkt eine Strafe von mindestens fünf Minuten für jedes Auftreten und eventuelle Disqualifikation nach dem Ermessen des Kursleiters erfordert. Jedes Fahrzeug wird bis zum Erreichen des Niveaus oder durch die Signalkommissare vollständig blockiert. Nach Ablauf der Frist hat der Teilnehmer nur eine minimale Änderung von fünf Minuten vorgenommen, um jedes Mal die Möglichkeit einer Disqualifikation zu haben.

10) Alle Teilnehmer können sich auf die Kontrolle über ihr Autocollant oder ihre Sicherheitshalterung und alle anderen Fahrzeuge verlassen, um sicherzustellen, dass ihre Kontrolltechnik in jedem Moment überprüft wird, Kontrollpunkte oder Passagen auf dem vorgesehenen Niveau. Jeder ist gleichzeitig für die Selbstkontrolle der Sicherheitsausrüstung, den Messingdraht und die Selbstkontrolle der Fahrzeuginspektionstechnik verantwortlich. Jeder Teilnehmer, der nicht im Besitz der Kfz-Befestigungsanlage, einer Armatur oder der Kfz-Befestigungsanlage für die Inspektionstechnik des Fahrzeugs ist, kann disqualifiziert werden.

11) Ein Teilnehmer des Fahrzeugs war nicht verunsichert, gestresst, erschöpft oder wurde von jemandem außer Gefecht gesetzt oder von einem nicht teilnehmenden Fahrzeug oder einer Gruppe von Zuschauern auf den offiziellen Parcours transportiert, während ein Event täglich während des Kurses stattfand. In Ausnahmefällen kann es passieren, dass die Verkehrskommissare in ihrem Fahrzeug in den Fluss des Verkehrs eingreifen. Wenn ein Kommissar erforderlich ist, kann er beim Verschieben des Fahrzeugs in eine straflose Fahrgastzelle behilflich sein. Die Insassen eines Fahrzeugs, die am Straßenrand saßen oder müde waren, erhielten die notwendigen Entschädigungen, um aufzuhören, denn ihr Chefkoch suchte nach einer Zone in der Quelle.

12) Es darf nicht darauf hingewiesen werden, dass der Fahrer am gleichen Abend ein Fahrzeug fahren darf. Der Dirigent kann in einem anderen Fahrzeug als Beifahrer immatrikuliert sein.

13) Ein Markenparcours ist der offizielle Parcours, der von einer offiziellen Marke des Königs von Frankreich entworfen wurde, und / oder Sie werden über die offizielle GPS-Spur angezeigt. Alle Fahrzeuge folgen dieser Reiseroute entlang der Strecke. Es ist nicht erlaubt die Streckengrenzen

zu überfahren. Ein Nichtbeachten kann zur Disqualifikation führen. Eine Rache ist auf jeden Fall so, dass sie von einem offiziellen Beamten aus einem anderen Grund als der Realität gemeldet wird. Die Abweichung der Marke in diesen Bereichen erfolgt nicht automatisch durch eine Disqualifikation. Alle Fahrzeuge müssen mit gutem Gespür für den Parcours ausgestattet sein. Wenn Sie sich in die gegnerische Richtung des Parcours begeben, wird dieser unterbunden und nicht mit Strafen belegt, was zu Disqualifikation und Sperre führt.

14) Das Nichtvorhandensein des Auftrags an der Stelle des Abgangsgitters während der vorherigen Zeit oder des Zeitraums, in dem es sich um einen Abflugtermin handelt, kann bei der Ankunft oder beim DNS eine Abschiedserklärung abgeben.

15) Stellen Sie sicher, dass ein Durchgang auf der vorgesehenen Ebene nicht abgeschlossen ist, da der Stopp nicht abgeschlossen ist oder Sie ihn nicht erreichen, wenn die Verantwortlichen für die Überquerung der Route nach dem Signal zum Messetermin: fünf Minuten Zeitstrafe für jeden Abend haben.

16) Die Geschwindigkeit in einer Geschwindigkeitszone ist auf 10 km/h begrenzt: Bestrafung durch eine Position.

17) Überschreitung der Geschwindigkeits-Grenze in der eingeschränkten beruhigten Verkehrszone: Disqualifikation.

18) Rassismus: Disqualifikation.

19) Poussette oder Cognement Excessif oder Mißbrauch: Disqualifikation.

20) Wenn Sie gleichzeitig Mitglied einer Mannschaft sind, die auf dem Parcours unterwegs ist, bevor Sie offiziell am Veranstaltungsort ankommen, mit Fahrzeugen, die nicht am Veranstaltungsort angemeldet sind, kann der Teilnehmer möglicherweise mit einer Strafe belegt werden, was zu einer Disqualifikation oder Suspendierung führen kann.

Der externe Kundendienst ist nicht auf dem bzw. In der Nähe des Parcours autorisiert. Hängen Sie den Kurs an und befinden Sie sich in den offiziellen Zonen, die den Ständen vorbehalten sind. Der Kursleiter behält sich das Recht vor, jede Situation zu beurteilen und sie entsprechend zu prüfen. Sicherheitsrelevante Situationen liegen im Ermessen des Administrators. Wenn sich ein Fahrzeug auf dem Weg befindet oder umgedreht wird und Hilfe zur Wiedergutmachung erforderlich ist, genehmigt der Kursleiter die folgenden Optionen. Alles, was mit diesen Optionen zu tun hat, kann zur Disqualifikation des Teilnehmers führen.

a) **Der Dirigent oder Co-Leiter, der mit einem Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne gesucht hat, kann zu diesem Zeitpunkt von einem Beamten, der von seiner Wahl entworfen wurde, geliefert werden, um das Material oder die benötigten Teile für die Reparatur einzusammeln Fahrzeug.** Wenn Sie gemäß Abschnitt 3.4.2 darauf hingewiesen werden, dass eine andere Person über eine Ausrüstung oder Teile eines Fahrzeugteilnehmers verfügt, droht dem Teilnehmer die Disqualifikation. Besorgen Sie sich Materialien oder Teile, die ausschließlich auf einer offiziellen Website des Königs von Frankreich stammen, um den Teilnehmer bei der Disqualifikation zu entlarven.

b) **Ein anderes im Einsatz befindliches Fahrzeug kann Material oder Teile am Stand abholen (mehr als ein anderes Fahrzeug) und ein eigenes Buch mit der Ausrüstung und/oder diesen Teilen am Fahrzeug in der Pfanne haben.** Das Fahrzeug muss auf dem richtigen Weg sein, um das Material oder die Teile zu sammeln und auszuleihen. Die Fahrt auf dem Parcours führt zu einer Disqualifikation für die beiden Teilnehmer (Fahrzeug in Panne und Lieferwagen). Wenn ein Hilfsfahrzeug oder ein anderes Fahrzeug, das nicht registriert ist, und kein Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen, besteht die Gefahr einer Disqualifikation.

c) Ein Teilnehmer, der offiziell am Wettbewerb teilnimmt oder antritt, kann den Parcours nicht mieten, um das Buch zu lesen, das er zu einem Fahrzeug in der Nähe benötigt. Mit der Genehmigung des Streckenleiters, des DNF-Fahrzeugs oder des amtlich beendeten Fahrzeugs

kann es passieren, dass Sie nach dem Abschließen des Kurses durch einen Kontrollpunkt direkt nach dem Abholen des Fahrzeugs oder in der Wanne zum Abholen und Vermieten in den Parcours gelangen. Der Parcours befindet sich in der Nähe des DNF und in der Bedingung, dass das Fahrzeug nicht über einen Parcours verfügt, der noch aktiv ist. Das Fahrzeug verkehrt auf dem Parcours im umgekehrten Sinne, vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung: Disqualifikation. Die Hilfsfahrzeuge werden vor dem Erreichen des Wettbewerbs auf der Piste abgestellt:

Disqualifikation.

d) Um die Auswirkungen auf die Umwelt und die Verkehrsstaus auf dem Parkplatz so gering wie möglich zu halten, hat der König von Frankreich die Beamten zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen ernannt. Die Teilnehmer können diesen Service in Anspruch nehmen, wenn er zur Verfügung steht, oder andere externe Hilfe (Assistenz für Zuschauer) EINZIGARTIG, um ein zurückgegebenes Fahrzeug wiedergutzumachen. Als Wiedergutmachung muss das Fahrzeug nicht abgestellt werden und es wird von allen Seiten externe Hilfe in Anspruch genommen. Wenn das Fahrzeug nach dem Abschied noch eine Entschädigung erhält, kann das Fahrzeug weiterhin ohne Strafe auskommen. Wenn das Fahrzeug nicht nach der Wiedergutmachung weitergeführt werden kann, müssen Sie jedoch die Stellungnahme des Personals einholen, die Verkehrsströme nicht beeinflussen, die Teilnehmer müssen möglicherweise versuchen, das Fahrzeug zu reparieren und weiterzumachen, aber möglicherweise erhalten Sie keinen externen Helfer im Haus. Wenn das Fahrzeug nicht weiter repariert wird und die Warnung des Personals ein Hindernis im Verkehr darstellt, siehe Abschnitt 3.4.4. Siehe Abschnitt 10.3.5. Umweltsicherheit für zusätzliche Informationen und Regeln zum Schutz der Umwelt. e) Das gesamte Fahrzeug konnte nicht weiterfahren, es wurde jedoch Wiedergutmachung geleistet oder es wurde keine Hilfe von außen geleistet, und das wurde festgestellt. Sie haben eine Behinderung, sie geben die Stellungnahme der Kommissare ab, treten in die Verkehrsströme ein, können von Beamten der Rekuperationsausrüstung oder von anderen Außenministern abgesetzt oder in den Ruhestand versetzt werden, genau dann, wenn es sich um einen Bestandteil und ein Hindernis handelt à la Zirkulation. Wenn jemand abgesetzt oder entlastet wurde, kann es sein, dass die Mitwirkenden versuchen, das Fahrzeug zu reparieren und fortzufahren, aber möglicherweise keine externe Hilfe zum Verkauf erhalten.

f) In Abschnitt 10.3, einschließlich Abschnitt 20, werden die Absätze „c“ und „d“ bis zur Disqualifikation mit einer Mindeststrafe von 2 Stunden bestraft.

21) Die Teilnehmer können möglicherweise keine Hilfe erhalten, um ein Fahrzeug zu reparieren, das von zugelassenen Außendienstmitarbeitern verwendet wird. Eines Tages kann eine Mannschaft die äußere Hilfe der Zuschauer nicht akzeptieren, um sich durch ein Hindernis zu bewegen. (z. B. wenn Sie ein Fahrzeug über die Plakettenlinie hinaus fahren lassen.) Bitte beachten Sie, dass dies im Abschnitt 10.3, Abschnitt 20, Absätze „c“ und „D“ nicht der Fall ist, sondern die Auswirkungen auf die Umwelt verringern. Und wenn der Verkehr auf dem Parcours herrscht, muss der Teilnehmer einen externen Helfer erhalten, der ihn erreichen muss. In diesem Moment, wenn man die Umstände kennt, ist ein neuer Teilnehmer nicht von einer externen Unterstützung profitiert, die dem Teilnehmer keinen Vorteil verschafft. Der Empfang von Ratschlägen, der Empfang von Ratschlägen oder die Reparatur eines Hindernisses für den Teil des Auftrags, den ein Copilot oder Mitfahrer mit sich bringt, kann als eine externe Hilfsaktion betrachtet werden. Teilnehmer, die eine externe Hilfe benötigen, wie in Abschnitt 10.3 und Abschnitt 20, Absätze „c“ und „d“ angegeben, können nicht disqualifiziert werden.

22) Ein anderer Teilnehmer als ein Vertreter des Königs von Frankreich darf die Marken des Parcours nicht verändern, modifizieren oder ersetzen. Diese Person konnte sofort die Parcours-Reparaturen ändern oder ersetzen, um das Ziel einer Disqualifikation zu erreichen, und / oder sie sofort aus der Zone des Ereignisses zurückziehen.

23) Die Aufklärung ist für jeden Teilnehmer kostenlos. Der Vorkurs ist absolut realistisch und sicher und kann aus Gründen der Bedingung zurückhaltend oder verweigert werden. Eine Gefahr und/oder Verantwortungslosigkeit führt dazu, dass den Teilnehmern Sanktionen auferlegt werden, die nur zur Disqualifikation und zur Sperre führen können.

Die Teilnahme vor dem Kurs birgt Risiken und Gefahren für die Teilnehmer und kann nicht auf dem offiziellen Veranstaltungsgelände stattfinden. Alle Vorbereitungen müssen den Regeln für die Nutzung des Parks oder Geländes entsprechen. Die Vorfahren kennen sich aus und respektieren alle Regeln und Vorschriften bezüglich der Nutzung des Geländes durch den Eigentümer. Die Teilnehmer, die sich im Vorfeld des Kurses engagieren, achten stets auf die Sicherheit mit höchster Priorität und achten darauf, dass andere Nutzer respektiert werden.

9-3-2 Kontrollpunkte und Passagen auf der Strecke

1) Alle Fahrzeuge müssen an jedem Kontrollpunkt oder auf einer bestimmten Sicherheitsebene eintreten. Ein gefährlicher Weg, wenn Sie einen Kontrollpunkt oder einen Durchgang auf der vorgesehenen Ebene überqueren, ist unterbrochen. Das Überqueren eines Kontrollpunktes oder einer Streckenüberquerung führt zur Disqualifikation. Der Sicherheitszustand ist auf jeden Fall wie ein Zustand an der Quelle eines Fahrzeugs und kann zu einer Blockierung der Kontrolle führen, ohne dass die Gefahr besteht, dass er sich unmittelbar in der Nähe der Kontrollstelle oder des Durchgangs auf der vorgesehenen Ebene befindet.

2) Sie müssen mindestens 100 Meter von einem Teilstück und anderen Routen und Passagen auf Höhe oder unter der Kontrolle gehen, nachdem Sie von einem Kursleiter Anweisungen erhalten haben. Die Verweigerung des Entzugs führt dazu, dass der Teilnehmer wegen jedes Vorfalls disqualifiziert oder mit einer Strafe von 15 Minuten bestraft wird.

3) Durchgang durch einen Kontrollpunkt ohne vollständiges Anhalten: Fünf Minuten Strafzeit für jeden Abend.

4) Excès de vitesse et / ou natürlich gefährlich, nur an einer Kontrollstelle: Disqualifikation.

9.3.3 STÄNDER

1) Aus Standhaftigkeit oder von Hilfskräften in den ausgewiesenen Zonen oder Reisenden in den eingeschränkten Zonen: Disqualifikation.

2) Verhalten Sie sich unvorsichtig auf der Tribüne oder auf den Zugangswegen eines Fahrzeugs zum Kurs oder zur Hilfeleistung: Disqualifikation.

3) Es darf kein Fahrzeug in den Parkraum oder in die Parkzone eindringen, ohne dass eine gültige Identitätskarte des Veranstalters vorliegt.

4) Der Pilot übernimmt zu jedem Zeitpunkt die Verantwortung für seine Handlungen, seine Mannschaften, seine Hilfsmannschaften und alle anderen mit seiner Mannschaft verbundenen Mitglieder. Die Markisen des Standes werden von allen Mitgliedern der Mannschaft des Standes getragen. Aucune-Ausnahme. Die Sanktion für nicht konforme Seren:

- Verstoß gegen die erste Stufe: ◦ Erster Verstoß, Person wird abgewendet und nicht zum Stehen gebracht. Bei zwei Verstößen wurde eine Strafe von 5 Minuten für jede Person verhängt, die nicht in der Nähe des Chauffeurs stand

- Höherer Verstoß der zweiten Stufe: ◦ Automatische Disqualifikation, wenn eine Person, die sich nicht auf dem Weg zum Fahrzeug befindet, die Möglichkeit hat, die gesamte Art von Arbeit am

Fahrzeug auszuführen, oder ein Helfer des Piloten oder Co-Piloten ist. Darüber hinaus übernimmt der Dirigent die gesamte Verantwortung für seinen Standort. Wenn Sie sich in Ihrem Besitz befinden und kein Abzeichen tragen, liegt es an Ihnen, dass Sie die Verantwortung übernehmen, die Sie kennen oder nicht.

5) Alle Personen, die suspendiert sind, dürfen nicht an der gesamten Veranstaltung teilnehmen oder sind zum Betreten der Stände oder der Parcourszone autorisiert.

6) Das gesamte Hilfsfahrzeug steht während der Ausführung in der Nähe des Parcours, da der Teilnehmer disqualifiziert wird. Das gesamte Hilfsfahrzeug wird in einer Zone abgestellt, in der es zur Disqualifikation kommt. Das gesamte Hilfsfahrzeug kann bei einer Überfahrt auf das Niveau zur Disqualifikation des Teilnehmers führen. Das gesamte Hilfsfahrzeug hält sich auf einer Route in Richtung der Strecke auf und befindet sich nicht in einer ausgewiesenen offiziellen Zone, was zur Disqualifikation des Teilnehmers führen kann.

7) Das Fahrerlager befindet sich in Zonen außerhalb der vom Veranstalter offiziell benannten Zonen der Stände: Disqualifikation.

8) Alle gleichzeitigen Mitglieder der Equipe oder anderer Détenteurs gehen an Ständen vorbei und nehmen an einer Vorführung an den Ständen, auf dem Parcours oder in der Umgebung davor teil, während oder nach einem Vorstoß vor der Ausweisung aus der Zone, Die Aussetzung künftiger Ereignisse und möglicherweise das Ziel der Gerechtigkeit

9) Die Höchstgeschwindigkeit ist auf allen Hauptzufahrtswegen zu den Ständen und in allen Bereichen der Stände mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h für alle Fahrzeuge zulässig. Der König von Frankreich behält sich das Recht vor, die Leistungsgrenzen zu ändern, um die Bedingungen zu erfüllen.

10) Der Verantwortliche für den Aufenthalt in den Ständen bestimmt die Zonen, in denen sich jeder Stand befindet.

11) **Alle Kraftstoffeinwirkungen befinden sich in der Zone, in der dies wirksam ist.**

12) **Alle sind gleichbedeutend mit einem dauerhaft zugelassenen ABC-Löschers von 5 kg. Dieses Fassungsvermögen kann in Kombination mit nicht benötigten Löschgeräten (Mindestlöschgerät 2 kg) erreicht werden. Mindestens 5 kg Löschgerät werden für alle anderen Löschgeräte verwendet (z. B. 5 kg Löschgeräte). Wenn es nicht genutzt wird, kann die Ausrüstung nicht aussterben).**

a) Alle Feuerlöcher verfügen über ein aktuelles Zertifikat (mindestens ein Jahr) für den Betrieb von Pumpen und sind vollständig kostenpflichtig. Die Kontrollbeamten wirken sich aus und die Dauer der Sanktionen kann verhängt werden, wenn Aussterbende keine Gewohnheiten und Schäden anrichten.

13) Alle Kinder und Haustiere sollten sich außerhalb der unmittelbaren Nähe der Stände aufhalten. Die Tiere des Hauses müssen sich in Ruhe befinden.

OFFENES FEUER, GRILLEN VERBOTEN

14) Jeder Teilnehmer ist für die Reinigung der von ihm während der Veranstaltung genutzten Standflächen selbst verantwortlich und muss diese mit seinem gesamten Abfall verlassen.

15) Alle Benzinkanister müssen vom Boden ferngehalten und unter einer wasserdichten Abdeckung aufbewahrt werden. Die Betankung der Fahrzeuge erfolgt über eine zugelassene Kraftstoffschutzmatte oder -plane. Kraftstoffmatten oder -planen müssen frei von Mängeln oder Rissen sein, die dazu führen könnten, dass Flüssigkeit auf den Boden gelangt.

Flüssigkeitsabsorbierende Produkte werden dringend empfohlen. Besatzungen, die für das Auftanken am Boden verantwortlich sind, können mit einer Geldstrafe belegt werden und für die Aufräumkosten haftbar gemacht werden. Jedes Team, das außerhalb eines zugelassenen Ortes oder ohne Tankmatte oder Plane tankt, kann disqualifiziert werden.

9.3.4 KOMMUNIKATION

1) King Of France gibt bei Fahrertreffen den wichtigsten Rennkanal bekannt. Der Renndirektor wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um alle Teilnehmer über alle Änderungen am Hauptkanal des Rennens zu informieren. Die Häufigkeit medizinischer Notfalleinsätze wird, sofern sie vom Rennen getrennt sind, bei der Fahrerbesprechung jeder Veranstaltung bekannt gegeben. Jegliche Funk- oder andere Übertragungen, die die Übertragungen der Organisation stören, sind strengstens untersagt, außer im Falle eines medizinischen Problems. Jeglicher Funkausrüstung für Renn- und Begleitfahrzeuge ist es strengstens untersagt, die Rennkommunikation auf allen Frequenzen zu stören oder zu unterbrechen, die dem Amateurfunkband, dem Public Service Band, dem Citizens Band, dem Marine Band und dem Aircraft Band zugeordnet sind. Outboard-Linearverstärker mit einer Leistung von mehr als 25 Watt sind verboten. Ein externer Linearverstärker ist ein Gerät, das die Leistung des Radios erhöht und zwischen Radio und Antenne geschaltet wird. Alle Teilnehmer müssen die Funkfrequenzen überprüfen, bevor sie an einer Veranstaltung teilnehmen.

9.3.5 UMWELTSICHERHEIT

1) Jedes Fahrzeug muss eine Einweg-Plastikplane von 1 m² oder mehr mitführen, um kontaminierten Boden durch Umdrehen zu entfernen. Kontaminierter Boden kann in einem Plastikmüllsack am Rand der Strecke verbleiben und vom Kehrteam eingesammelt und entsorgt werden.

2) Verzeichnis aller Umweltvorschriften: Abschnitt 9.2.14, Unterabschnitt 1 (Motorlecks) Abschnitt 9.2.14, Unterabschnitt 2 (Eindämmung von Motorflüssigkeiten) Abschnitt 9.2.14, Unterabschnitt 3 (Funkenfänger) Abschnitt 9.2.15, Unterabschnitt 1 (Getriebelecks) Abschnitt 9.2.15, Unterabschnitt 2 (Getriebeflüssigkeitseindämmung) Abschnitt 9.2.16, Unterabschnitt 1 (Getriebelecks Verteilergetriebe) Abschnitt 9.2.16, Unterabschnitt 2 (Verteilergetriebeflüssigkeitseindämmung) 9.3.18, Unterabschnitt 1 (Leistung Lenkungslecks) Abschnitt 9.2.18, Unterabschnitt 2 (Verteilergetriebeflüssigkeitsbehälter) Servolenkung) 9.3.19, Unterabschnitt 3 (Stoßdämpferlecks) Abschnitt 9.2.20, Unterabschnitt 1 (Leckage im Bremssystem) Abschnitt 9.2.22, Unterabschnitt 3, Absatz „a“ (Ventile und Kraftstoffentlüftungen) 9.3.22, Unterabschnitt 3, Absatz „h“ (Brennstoffmatte) Abschnitt 10.3.1, Unterabschnitt 20 (Bergung)

10- REGELN UND BESTIMMUNGEN DER SERIE 10.1 SPEZIFISCHE REGELN FÜR DIE SERIE

In diesem Abschnitt wurden zusätzliche Regeln bezüglich der Punktstruktur für die International Endurance Championship, die American Ultra 4 Off-Road Series und andere Serien reserviert.

11.0 VERSTÖSSE UND STRAFEN

1) Der Rennleiter und der technische Chefinspektor sind befugt, jeden Teilnehmer im Falle eines Verstoßes gegen die technischen Regeln zu bestrafen, zu disqualifizieren oder zu suspendieren.
2) Die folgende Auflistung der Straftaten dient als Leitfaden für die Bemessung von Strafen. Diese Richtlinien sollen nicht den Schluss ziehen, dass dies die einzigen möglichen Verstöße oder die

einzigsten Strafen sind, die einem Teilnehmer der King Of France-Veranstaltung auferlegt werden können.

a) Geringfügige Verstöße, die keinen Wettbewerbsvorteil verschaffen, wie z. B. sich verlaufen oder eine Kurve verpasst haben, führen beim ersten Vorkommnis zu einer Verwarnung und beim zweiten Vorkommnis zu einer Zeitstrafe in Höhe des Fünffachen des geschätzten Vorteils.

b) Ein geringfügiger Verstoß, der zu einem Wettbewerbsvorteil führt, zieht eine Zeitstrafe in Höhe des Fünffachen des Wettbewerbsvorteils für das erste Vorkommnis und eine Strafe von mindestens einer Stunde bis zum DQ für das zweite Vorkommnis nach sich.

c) Ein schwerwiegender Verstoß, eine vorsätzliche Abkürzung oder wiederholte „Fehler“ führen zu einer Strafe von mindestens einer Stunde bis zu DQ für das erste Vorkommnis und siehe 9.2.2 für die Strafe für das zweite Vorkommnis.

3) Schädliches Verhalten führt zur Disqualifikation.

4) Jeder Teilnehmer, der aus irgendeinem Grund von einer Veranstaltung disqualifiziert wird, verliert alle während dieser Veranstaltung verdienten Preise, Punkte und Eventualverbindlichkeiten. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Anmeldegebühr.

5) Wenn die Videowiedergabe verfügbar ist, wird sie verwendet, um ein Zeitproblem, ein Punkteproblem oder eine Situation mit einer roten Karte zu lösen.

12.0 BESCHWERDEN UND ANSPRÜCHE

1) Jeder Teilnehmer kann während der Veranstaltung eine Beschwerde bei der Rennleitung einreichen. Beschwerden müssen der Rennleitung innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Sitzung/des Rennens, in dem/der der Verstoß aufgetreten ist, vorgelegt werden. Ab dem Ende der Sitzung/des Rennens werden zwei zusätzliche Stunden eingeplant, um zusätzliche Informationen und Materialien zu sammeln. Gegen Teilnehmer können Beschwerden wegen folgender Verstöße während einer Veranstaltung eingereicht werden:

a) Fahrzeug verlässt die Route oder nimmt eine Abkürzung.

b) Erhalten Sie Hilfe von außen.

c) Tanken Sie ohne eine zugelassene Tankmatte oder Plane, die als wasserdichte Barriere dient.

d) Unsportliches Verhalten.

e) Übermäßiges oder missbräuchliches Aufhängen.

f) Fahrzeug entspricht nicht den Vorschriften.

2) Ein Teilnehmer, der glaubt, durch irgendeinen Teil der Regeln, durch die Handlung oder Unterlassung eines Verantwortlichen, Freiwilligen oder einer anderen Person (einschließlich anderer Teilnehmer) geschädigt worden zu sein, hat das Recht, eine Klage einzureichen. Ein solcher Beschwerde muss spätestens 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung beim Rennleiter eingereicht werden.